

PRO



09 · 2023

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



Politik muss jetzt handeln

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	Joerg.Boehme@kvs.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvs.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvs.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvs.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvs.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvs.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvs.de Monique.Hanstein@kvs.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-7403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvs.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvs.de	0391 627-6321/-876321
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvs.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvs.de Heike.Camphausen@kvs.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvs.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvs.de	0391 627-6341/-876535
Niederlassungsberatung	Silva.Brasede@kvs.de Michael.Borrmann@kvs.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvs.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung Abteilungsleiterin	Eleonore.Guentner@kvs.de	0391 627-6101
Abrechnungsadministration Abteilungsleiterin	Simone.Albrecht@kvs.de	0391 627-6207
Plausibilitätsprüfung/sachlich-rechnerische Berichtigung Abteilungsleiterin	Sandra.Foreck@kvs.de	0391 627-6121
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvs.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvs.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvs.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvs.de Solveig.Hillesheim@kvs.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvs.de	0391 627-6238/-8249
Finanzen/Verwaltung Abteilungsleiter	Manuel.Schannor@kvs.de	0391 627-6427/-8423
Formularstelle	formularwesen@kvs.de	0391 627-6031/-7031

So kann es nicht weitergehen



Dr. Jörg Böhme,
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrter Kollege,

es ist ein imponantes Bild gewesen, eine beeindruckende Atmosphäre: Gut 800 Vertragsärzte und -psychotherapeuten, darunter natürlich auch Vertreter aus Sachsen-Anhalt, haben am 18. August in Berlin gemeinsam ein Zeichen gesetzt: So kann es nicht weitergehen!

Mit einem einstimmigen Votum ist ein Forderungskatalog an die Politik verabschiedet worden. Die Praxen fordern:

- ▶ Eine tragfähige Finanzierung
- ▶ Die Abschaffung der Budgets
- ▶ Die zügige Ambulantisierung
- ▶ Eine sinnvolle Digitalisierung
- ▶ Mehr Weiterbildung in Praxen
- ▶ Weniger Bürokratie
- ▶ Keine Regresse

Je nachdem, wie die Politik im Allgemeinen und Bundesgesundheitsminister Lauterbach im Speziellen darauf reagieren, werden die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Kassenärztlichen Vereinigungen gemeinsam mit den Berufsverbänden über weitere Protestszenarien diskutieren. Diese Krisensitzung war erst der Auftakt, das ist anzunehmen. Wir lassen uns gern eines Besseren belehren. Aber wir las-

sen nicht zu, dass unsere Forderungen ignoriert und im Aktenstapel abgelegt werden.

Warum? Weil die Vertragsärzte und -psychotherapeuten schon lange genug auf nette Worte der Politik vertraut haben. Leere Versprechen, die nicht in die Tat umgesetzt worden sind.

Wie lange noch sollen Sie ...

... steigende Kosten für Praxen, Personal und Investitionen hinnehmen, ohne Inflationsausgleich und Steigerungen wie in anderen Branchen üblich?

... Leistungen vollumfänglich erbringen, diese aber nur teilweise vergütet bekommen?

... digitale Neuerungen anwenden, obwohl sie nicht reibungslos funktionieren und somit noch nicht reif für die Praxis sind?

... hinnehmen, dass die Weiterbildung nicht schwerpunktmäßig im ambulanten Bereich verortet und ausreichend finanziert ist, obgleich immer mehr Behandlungen hier erfolgen?

... immer mehr zusätzliche Zeit nach der Sprechstunde für das Ausfüllen von Formularen, Anträgen und Stellungnahmen investieren?

... Regresse befürchten müssen, nur, weil Sie ein Medikament verschrieben haben, das aus Ihrer Sicht für den Patienten das Beste ist?

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben genug bewiesen, dass Ihr Geduldssaden lang und fest ist. So hatte Sachsen-Anhalt 2022 mit einem Durchschnittsalter von 47,9 Jahren die bundesweit älteste Bevölkerung und damit einhergehend auch eine hohe Zahl an multimorbiden Patienten, die Sie seit Jahren mit immer weniger zur Verfügung stehender Arztzeit behandeln. Sie stellen mit Ihrem Engagement die wohnortnahe haus- und fachärztliche Versorgung sicher.

Zum Beispiel in der Corona-Pandemie, als Sie unter nicht immer einfachen Bedingungen und gefühlt täglich neuen Regelungen getestet, behandelt und geimpft haben. Sie haben in der Krise einen wichtigen Beitrag geleistet, von jetzt auf gleich.

Oder wenn Ihr Kollege in der Umgebung in den Ruhestand geht, keinen Nachfolger findet und Sie deshalb seine Patienten mit aufnehmen, damit diese medizinisch versorgt sind.

Und neben Ihrer eigentlichen täglichen Arbeit, dem Untersuchen und Behandeln Ihrer Patienten, sind Sie noch Kosten-Jongleure, digitales Testlabor, Rabatt-Geber gegenüber den Kassen...

Für Sie ist es eine Selbstverständlichkeit, Ihren Patienten eine bestmögliche Betreuung zukommen zu lassen – ohne dass diese mitbekommen, was Sie noch alles zu händeln haben. Immerhin sind Sie Arzt beziehungsweise Psychotherapeut geworden, weil Sie Menschen helfen, ihre Beschwerden lindern und heilen wollen. Sie haben einen Beruf, der tagtäglich herausfordernd und erfüllend ist. Ich selbst könnte mir keinen schöneren Beruf vorstellen – trotz aller Widrigkeiten.

Für die Politik sollte es deshalb auch eine Selbstverständlichkeit sein, dies angemessen zu honorieren – und auf die Forderungen der Praxen einzugehen.

Dafür werden wir als KVSA uns gemeinsam mit den anderen Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung weiterhin einsetzen. Versprochen!

Ihr

Jörg Böhme

Inhalt

Editorial

So kann es nicht weitergehen 3

Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum 5

Gesundheitspolitik

Wenn der Bund mit Sanktionen motivieren will 6 - 7

Krisensitzung: Klare Forderungen an die Politik 8 - 9

Wie Praxen von eRezept und ePA profitieren sollen 10

Ministerpräsident kündigt Gesundheitskabinett an 11 - 13



Für die Praxis

PraxisBarometer Digitalisierung 2023: Bundesweite Befragung 14

Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2023 15

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen
Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Oktober 2023 sowie Nachträge
zum 1. April 2023 und 1. Juli 2023 16

Empfehlung zur Labordiagnostik 17

Telemedizinische Anwendungen –
Welche gibt es und was ist zu beachten? 17 - 19

Verordnungsmanagement

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII –
aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln 20 - 23

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V –
verordnungsfähige Medizinprodukte 23

Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt
Körperschaft des Öffentlichen Rechts
32. Jahrgang
ISSN: 1436 - 9818

Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Doctor-Eisenbart-Ring 2
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000
V.i.S.P.: Dr. Jörg Böhme



Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)
Josefine Weyand, jw (Redakteurin)

Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
PF 1664; 39006 Magdeburg
Tel. 0391 627-6146 / -6147 / -6148
Fax 0391 627-878147
Internet: www.kvsa.de
E-Mail: presse@kvsa.de

Druck

Quedlinburg DRUCK GmbH
Groß Orden 4 · 06484 Quedlinburg
Tel. 03946 77050
E-Mail: info@q-druck.de
Internet: www.q-druck.de

Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH
Freie Straße 30d
39112 Magdeburg
Tel. 0391 53604-10
E-Mail: info@pega-sus.de
Internet: www.pega-sus.de

Gerichtsstand

Magdeburg

Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR. Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen. Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Papier aus 100 % nachhaltiger Waldwirtschaft

Titelfoto: © KBV

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars	24
Hinweise zu Festbeträgen	25 - 26
Oft nachgefragt: Was ist eine Ersatzverordnung?	26
Oft nachgefragt: Neuer Impfstoff – GKV-Leistung?	27
Umgruppierung von Hilfsmitteln zum Glukosemanagement GKV-Hilfsmittelverzeichnis	28
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	28

Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	29 - 30
Ausschreibungen	30
Wir gratulieren	31 - 33

Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses	34
Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts	35

Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses	36 - 38
--------------------------------------	---------

KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	39 - 43
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	44 - 50

Wenn der Bund mit Sanktionen motivieren will

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens beschäftigt die Vertragsärzte und -psychotherapeuten weiterhin und fordert sie neben der Behandlung ihrer Patienten enorm. Das hat die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt gezeigt. Neben der Digitalisierung bewegen auch die Themen Ärztemangel und Finanzierung der Versorgung, wie eine verabschiedete Resolution deutlich macht.



KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme hält den Bericht zur Lage. Foto: KVSA

Es sind nicht wirklich gute Nachrichten, mit denen Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), in der Vertreterversammlung am 16. August 2023 seinen Bericht zur Lage beginnt. Die Digitalisierung des Gesundheitswesens soll weiter beschleunigt werden. Für das Digital-Gesetz liegt ein entsprechender Referentenentwurf vor. Dieser sieht vor, das elektronische Rezept (eRezept) zum 1. Januar 2024 verpflichtend einzuführen. Bei fehlendem Nachweis droht ein Honorarabzug in Höhe von einem Prozent. „Zusätzlich zur Kürzung der Pauschale für die Telematik-Infrastruktur um 50 Prozent“, merkt Dr. Böhme an. Die elektronische Patientenakte (ePA) soll ab Januar 2025 verpflichtend werden. Der Entwurf des Digital-Gesetzes sieht zudem vor, dass Vertragsärzte und Einrichtungen elekt-

ronische (Arzt-)Briefe empfangen können müssen, dass die Begrenzung der Videosprechstunden aufgehoben wird, dass auf der elektronischen Gesundheitskarte der elektronische Medikationsplan und die Notfalldaten nicht gelöscht und eingeschränkt dargestellt werden dürfen...

Finanzierung der Telematik-Infrastruktur

Da sich die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung nicht auf eine neue Vereinbarung einigen konnten, hat das Bundesgesundheitsministerium die Finanzierung der Telematik-Infrastruktur (TI) per Ersatzvornahme geregelt. Seit dem 1. Juli 2023 gibt es Monatspauschalen basierend auf den bisherigen Erstattungsbeträgen. Jährlich soll eine Anpassung entsprechend des Orientierungswertes erfolgen und die Pauschalen sollen auch die Kosten für mobile Kartenterminals und TI-Messenger-Dienste umfassen. Fehlen Anwendungen, wird die Pauschale gekürzt beziehungsweise ganz gestrichen. „Alles ist mit einem Malus belegt“, kritisiert Dr. Böhme. „Ich habe das Gefühl, es sind immer nur die Vertragsärzte und -psychotherapeuten, denen Sanktionen angedroht werden.“ Zudem seien die Sanktionen kontraproduktiv, unverhältnismäßig und nicht mit den gesetzlichen Pflichten der TI-Anbindung in Einklang zu bringen. „Es brauchen nicht alle Praxen alle Anwendungen, so stellen Psychologische Psychotherapeuten oder Laborärzte keine Arbeits-

unfähigkeitsbescheinigungen oder Rezepte aus. Für sie muss es Ausnahmeregelungen geben.“

Einigung bei Impfvereinbarung

„Endlich“, so Dr. Böhme, gibt es eine Einigung mit den Krankenkassen bezüglich der Vergütung der Schutzimpfungen gegen Influenza und COVID-19. So wird die Vergütung der Gripeschutzimpfung ab 2024 auf 10 Euro erhöht.

Die der Schutzimpfung gegen Corona beträgt 15 Euro rückwirkend ab Übergang in die Regelversorgung am 8. April 2023: 10 Euro Impfleistung plus jeweils 2,50 Euro Zuschlag für Dokumentationsaufwand und Mehraufwand im Vergleich zu anderen Schutzimpfungen. Der jeweilige Zuschlag entfällt, sobald der Aufwand nicht mehr besteht.

Die Vergütung aller Impfungen wird um die Steigerung des Orientierungswertes und die hälftig gewichteten Veränderungsraten angepasst.

116117-Terminservice und No-Show-Raten

Die Anzahl der No-Shows – vereinbarte, aber vom Patienten nicht wahrgenommene Arzttermine – sind nicht zu vernachlässigen, wie eine Erhebung der KVSA für den 116117-Terminservice zeigt. Die Now-Show-Rate lag im ersten Quartal bei 22 Prozent. Dr. Böhme: „Jeder nicht wahrgenommene Termin ist für die Praxis ärgerlich, weil dort in der Zeit ein anderer Patient hätte behandelt werden können.“

HVM-Änderung: Streichung der Fallwert-Abstaffelung

Die Fallwert-Abstaffelung wird ab dem vierten Quartal 2023 gestrichen. Über das Bestreben, dahingehend den Honorarverteilungsmaßstab zu ändern, informiert Mathias Tronnier, geschäfts-

führender Vorstand der KVSA. Die bisherigen Regelungen würden für Ärzte nicht sehr motivierend wirken, bei Wegfall von Praxen in der Umgebung weitere Patienten in der eigenen Praxis

aufzunehmen. Dem wolle man so entgegenwirken. Die Vertreterversammlung hat dem zugestimmt.

Lesen Sie dazu auch den Beitrag auf Seite 16 in dieser PRO.

Die nächste Sitzung der Vertreterversammlung findet am 29. November 2023, 15.30 Uhr, statt.

■ KVSA

Jetzt entscheidende Weichen stellen und flächendeckende ambulante Versorgung für die Zukunft sichern

Resolution der Vertreterversammlung der KVSA vom 16. August 2023

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KVSA weisen eindringlich darauf hin, dass die flächendeckende ambulante Versorgung in Sachsen-Anhalt nicht erst seit heute akut gefährdet ist. Sie appellieren an die Landes- und Bundespolitik, die Warnsignale nicht weiter zu ignorieren, sondern diese ernst zu nehmen und gemeinsam mit den Vertragsärzten und Vertragspsychotherapeuten Lösungen auf den Weg zu bringen. Um die jetzige Versorgungslage für die Zukunft zu erhalten und zu verbessern, bedarf es des Handelns von Seiten der Politik.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KVSA fordern:

- ▶ die Entbudgetierung aller ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen
- ▶ in den derzeit laufenden Finanzierungsverhandlungen zwischen KBV und Krankenkassen für das Jahr 2024 die Zustimmung der Krankenkassen zu einer deutlichen Steigerung des Orientierungswertes und damit der Preise für alle ärztlichen und psychotherapeutischen Leistungen. Die hohen Steigerungen der Praxiskosten müssen auch den Ärzten und Psychotherapeuten ausgeglichen werden
- ▶ die Erhöhung der Anzahl der Medizinstudienplätze, die Erhöhung der Anzahl der Studienplätze der Landarztquote, auch für weitere Facharztgruppen
- ▶ die Einbindung der Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten vor dem Einführen von digitalen Anwendungen
- ▶ die Einführung von ausschließlich reibungslos funktionierenden digitalen Anwendungen und das Wegfallen jeglicher finanzieller Sanktionen gegen Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten.

Um weiterhin die ambulante Versorgung in der Fläche zu sichern, bedarf es mehr Absolventen, die in Sachsen-Anhalt bleiben. Es müssen von der Politik die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit es attraktiver wird, sich als Medizinstudierender oder junger Arzt in Sachsen-Anhalt niederzulassen.

Hintergrund

- ▶ Der Ärztemangel ist in Sachsen-Anhalt bereits allgegenwärtig. Er wird sich weiter verschärfen, denn gut ein Drittel der Vertragsärzte wird aufgrund des Alters in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehen. Hält der Trend zu

Teilzeit und Anstellung weiterhin an und rücken nicht deutlich mehr Mediziner nach, wird es von Jahr zu Jahr schwieriger werden, Praxisnachfolger zu finden und die ambulante Versorgung flächendeckend sicherzustellen. Ein ständiges Arbeiten der Praxen über der Belastungsgrenze ist dem Praxispersonal nicht zuzumuten und sorgt für Unzufriedenheit bis hin zu Kündigungen. Fehlen immer mehr Ärzte oder sind Praxen unterbesetzt, können nicht mehr alle Terminwünsche der Patienten erfüllt werden.

- ▶ Seit Jahren vergüten die Krankenkassen ärztliche und psychotherapeutische Leistungen nicht zum vollen Wert des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes. Durch die Budgetierung sind allein in 2022 in Sachsen-Anhalt Leistungen in Höhe von rund 75 Millionen Euro von den Krankenkassen nicht vergütet worden. Die überdurchschnittliche Morbidität in Sachsen-Anhalt und die Leistungsverlagerung aus dem Krankenhaus in den ambulanten Bereich bleiben bei der Vergütung unberücksichtigt. Es werden also ärztliche Leistungen in Anspruch genommen, die jedoch nicht vollumfänglich vergütet werden. Dazu kommen steigende Praxis- und Personalkosten, für die es keinerlei adäquate Ausgleichs gibt.
- ▶ Die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten stehen der Digitalisierung des Gesundheitswesens offen gegenüber und sind überzeugt, dass Praxen und Patienten von digitalen Neuerungen profitieren können. Die Anwendungen müssen jedoch bei Einführung reibungslos funktionieren und die Patientenversorgung oder die Praxisabläufe unterstützen. Das ist bislang nicht der Fall. Die Praxen sind immer wieder Testlabore für unausgereifte digitale Neuerungen. Das bei der Entwicklung von digitalen Anwendungen übliche Konzept des „Continuous Development“ (kontinuierlicher Entwicklung) lässt sich bei der Digitalisierung der Medizin durch die gematik GmbH nicht erkennen. Statt Mehrwert erfahren die Praxen Mehraufwand. Dadurch geht wertvolle Behandlungszeit verloren. Obendrein werden Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten bei Nichteinführung dieser unausgereiften digitalen Anwendungen bestraft.



Mit einer beeindruckenden Aktion haben die KBV und die KVen darauf aufmerksam gemacht, dass der Praxen-Kollaps droht, wenn sich nichts ändert.

Foto: KBV

Krisensitzung: Klare Forderungen an die Politik

Rund 800 Vertreter der Ärzte- und Psychotherapeuten aus ganz Deutschland sind am 18. August 2023 in Berlin zu einer Krisensitzung zusammengelassen. Sie haben mit Fakten und Zahlen belegt sowie mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die flächendeckende ambulante Versorgung in Deutschland aufgrund von Unterfinanzierung, Nachwuchs-Mangel und einer nicht funktionierenden Digitalisierung akut gefährdet ist.

„Diese Krisensitzung in Berlin ist wichtig gewesen, um geschlossen ein Zeichen zu setzen. Das ist beeindruckend passiert. Dieses Zeichen kann die Politik nicht überhören und nicht übersehen. Die Politik muss jetzt handeln, denn die ambulante Versorgung ist seit Jahren unterfinanziert, überlastet und damit enorm angespannt“, so Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA). Mit seinen Vorstandskollegen Dr. Holger Grüning und Mathias Tronnier, zahlreichen Mitgliedern der Vertreterversammlung sowie Vertretern von hiesigen Berufsverbänden bezieht er vor Ort Position: So kann es nicht weitergehen.

Neben Statements der Basis und vom Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) äußern sich die Vorstände der einzelnen Kassenärztlichen Vereinigungen zu verschiedenen Themen, die die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten bewegen. Dr. Jörg Böhme spricht zur Unterfinanzierung: „75 Millionen Euro. 25.000 Euro pro Praxis und Jahr. Das ist die Höhe der Leistungen, die die Vertragsärzte und Psychotherapeuten in Sachsen-Anhalt allein im letzten Jahr aufgrund der Budgetierung nicht vergütet bekommen haben. Diese Leistungen waren zur Behandlung einer Bevölkerung mit einer überdurchschnittlichen und weiter steigenden Krankheitslast notwendig. Sie wurden von engagierten Praxisteams erbracht, aber nicht bezahlt.“ Die fortgesetzte Budgetierung schränke die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Praxen ein. Wer die Budgetierung der ambulanten Vergütung weiter aufrechterhält, dürfe nicht über fehlende Ärzte, weite Patientenwege und lange Wartezeiten für die Patienten klagen. Das könne und dürfe so nicht weitergehen. An Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach gerichtet, appelliert Dr. Böhme: „Beenden

Sie nach 30 Jahren endlich die Budgetierung der Vergütung in der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung. Nicht nur für Kinderärzte. Nicht nur für Hausärzte, wie es im Koalitionsvertrag steht. Nein, beenden Sie die Budgetierung für alle Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapeuten. Damit stabilisieren Sie das Rückgrat der medizinischen Versorgung in der Bundesrepublik. Es sind die Vertragsärzte und Psychotherapeuten in der Bundesrepublik Deutschland, die sich jedes Jahr in über 500 Millionen Fällen um die Gesundheit der Bevölkerung kümmern. Stärken Sie dieser Versorgung den Rücken, statt mit teuren Versorgungsexperimenten wie zum Beispiel Kiosken weitere Strukturen mit neuen Schnittstellen zu schaffen. Jetzt ist die Zeit zum Handeln! Nehmen Sie endlich Ihre Verantwortung wahr!“ – Zustimmung durch alle Reihen.

Mit einem einstimmigen Votum werden in Berlin klare Forderungen an die Politik verabschiedet und von der KBV anschließend an Minister Lauterbach übermittelt – mit der Aufforderung, bis zum 13. September 2023 Stellung zu beziehen. Die Vertreterversammlung

der KBV wird in der Sitzung am 15. September 2023 die Antwort von Minister Lauterbach bewerten. Auch die KVen und Berufsverbände warten gespannt auf die Antwort, da diese das weitere Protestscenario wesentlich beeinflussen wird.

Das sind die gemeinsamen Forderungen der Praxen an die Politik:

- ▶ **Tragfähige Finanzierung:** Retten Sie die Praxen aus den faktischen Minusrunden und sorgen Sie für eine tragfähige Finanzierung, die auch in der ambulanten Gesundheitsversorgung insbesondere Inflation und Kostensteigerungen unmittelbar berücksichtigt!
- ▶ **Abschaffung der Budgets:** Beenden Sie die Budgetierung, damit auch Praxen endlich für alle Leistungen bezahlt werden, die sie tagtäglich erbringen!
- ▶ **Ambulantisierung:** Setzen Sie die angekündigte Ambulantisierung jetzt um – mit gleichen Spielregeln für Krankenhäuser und Praxen!
- ▶ **Sinnvolle Digitalisierung:** Lösen Sie mit der Digitalisierung bestehende Versorgungsprobleme. Sorgen Sie für nutzerfreundliche und funktionstüchtige Technik sowie die entsprechende Finanzierung, und belassen Sie die datengestützte Patientensteuerung in ärztlichen und psychotherapeutischen Händen!

#Praxen Kollaps

„PraxenKollaps – Praxis weg, Gesundheit weg!“

Um auf die Situation der ambulanten Versorgung aufmerksam zu machen, haben die Kassenärztlichen Vereinigungen in den vergangenen Wochen Pressemitteilungen

im Rahmen einer bundesweiten Aktion unter dem Titel „PraxenKollaps – Praxis weg, Gesundheit weg!“ veröffentlicht.



Die KVSA hat folgende Pressemitteilungen an die regionalen und Landesmedien gegeben:

- ▶ [Flächendeckende ambulante Versorgung in Gefahr – KVSA-Vorsitzender Dr. Böhme: „Jetzt dringend handeln“](#)
- ▶ [Arztmangel: Die Lage spitzt sich zu](#)
- ▶ [Ärzte und Psychotherapeuten verabschieden Forderungskatalog – Politik muss jetzt handeln!](#)
- ▶ [Digitalisierung braucht Mehrwert](#)

■ KVSA

- ▶ **Mehr Weiterbildung in Praxen:** Stärken Sie die ärztliche und psychotherapeutische Weiterbildung! Diese muss – um medizinisch und technisch auf dem aktuellen Stand zu sein – schwerpunktmäßig ambulant stattfinden. Beziehen Sie auch hier die niedergelassene Vertragsärzte- und Psychotherapeutenchaft ein!
- ▶ **Weniger Bürokratie:** Schnüren Sie das angekündigte Bürokratieabbau-paket, damit wieder die Medizin im Vordergrund steht und nicht der „Papierkram“!

- ▶ **Keine Regresse:** Schaffen Sie die medizinisch unsinnigen Wirtschaftlichkeitsprüfungen ab! Die Arzneimittelregresse müssen weg!

Alle Forderungen, ein umfangreiches Begleitpapier, Statements der Basis und viele weitere Informationen zum Thema finden Sie [hier](#).



■ KVSA/KBV

Impressionen aus Berlin



Fotos: KVSA

Wie Praxen von eRezept und ePA profitieren sollen

Das elektronische Rezept soll 2024 verpflichtend eingeführt werden, die elektronische Patientenakte (ePA) 2025. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat zu ihrer Sitzung am 16. August 2023 Charly Bunar eingeladen. Er ist bei der gematik Produktmanager für die ePA und gab auch Auskunft zum eRezept.



Charly Bunar,
Produktmanager ePA
bei der gematik.

Foto: KVSA

Das elektronische Rezept

Charly Bunar ist überzeugt: Ärzte werden vom eRezept profitieren. Er zählt auf: effizientere Praxisabläufe durch digitale Prozesse, keine händischen Unterschriften und damit

weniger Papier, vollständig digitale Fernbehandlungen, keine Sortierung von Rezeptstapeln... und damit mehr Zeit für Patienten. Ihm sei bewusst, dass momentan die Zeitersparnis noch nicht immer gegeben ist, perspektivisch werde das aber sein wie an anderen Ländern der Europäischen Union zu sehen ist. „Vieles ist abhängig vom Primärsystem“, so Bunar und meint damit die Praxisverwaltungssysteme.

Für Heimpatienten sei angedacht, dass heimbeliefernde Apotheken Rezeptbestellungen vorbereiten und über die Pflegeeinrichtung den Arztpraxen zusenden könnten. Die Übermittlung der Zugangsinformationen zu eRezepten könne per Kommunikation im Gesundheitswesen (KIM) an die stationäre Pflegeeinrichtung erfolgen und per Weiterleitung an die Apotheke. Alternativ könne die Apotheke alle relevanten elektronischen Gesundheitskarten stecken und mit den Medikamenten der Pflegeeinrichtung übergeben.

Im Schnitt werden mehr als 1,5 bis 2,5 Millionen analoge Rezepte bundesweit pro Tag ausgestellt. Eine Menge, die auch von Servern leistbar ist? Charly Bunar bejaht das. Das Volumen sei in der Konzeption berücksichtigt und mithilfe von Lasttests überprüft worden. Der aktuelle Hochlauf der Betriebskennzahlen werde zudem genau analysiert, um die Betriebsstabilität zu gewährleisten.

Die elektronische Patientenakte

Ziel der ePA: auf räumlich verteilte Gesundheitsinformationen im Behandlungsfall zurückgreifen können. Die ePA sei ein kostenfreies Angebot der Krankenkassen für ihre Versicherten. Die Nutzbarkeit sei bundesweit, sektoren- und fallübergreifend. Jeder gesetzlich Versicherte bekomme eine Patientenakte angelegt – möchte er dies

nicht, muss er das aktiv gegenüber seiner Krankenkasse kundtun. „Sie als Arzt müssen den Widerspruch nicht entgegennehmen“, so Charly Bunar. Und: Die Kasse müsse jedem ihrer Versicherten eine solche Akte zur Verfügung stellen, habe aber keinerlei Einsicht in diese.

„Die gematik stellt die Schnittstellen bereit, damit die Daten ausgetauscht werden können. Ziel ist es, dass Sie mehr Informationen für Ihr Anamnesegespräch haben“, sagt Charly Bunar. Der Patient entscheide, mit welchen Dokumenten seine Akte befüllt wird und was sein Gegenüber sehen kann. Der Patient könne auch einzelne Dokumente verschatten. Damit ändere sich für den Arzt nicht wirklich viel, so Bunar, denn auch jetzt wisse er nicht, ob aus dem Aktenstapel, den der Patient mitbringt, einzelne Dokumente fehlen. Die ePA solle unterstützend sein, könne aber nicht das Arzt-Patienten-Gespräch ersetzen.

Charly Bunar: „Nutzen Sie folgende Frage als Entscheidungshilfe, wenn Sie überlegen, welche Dokumente Sie einstellen sollten: Was hätte ich gern gewusst, wenn der Patient zu mir kommt?“ Dokumente wie Krankenhaus-Entlassbriefe sollten kontinuierlich, Altbefunde müssten nicht nachträglich eingestellt werden.

■ KVSA

Ministerpräsident kündigt Gesundheitskabinett an

Die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt ist überlastet und unterfinanziert – sie ist akut gefährdet. Um die äußerst angespannte Lage im Gesundheitswesen ging es beim „Grillen bei Doctor Eisenbarth“. In seinem Grußwort reagierte Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff auf die Sorgen der Ärzteschaft und sagte zu, ein Gesundheitskabinett einzurichten.

Der Mangel an Ärzten und medizinischem Fachpersonal, die Unterfinanzierung, eine unausgereifte Digitalisierung sowie eine ausufernde Bürokratie setzen dem Gesundheitswesen zu – in allen Sektoren und Arbeitsfeldern. Das betonen Dr. Jörg Böhme, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), und der Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA), Prof. Uwe Ebmeyer, gleichermaßen. Beim diesjährigen Abend „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ geht es um das Thema „Akut gefährdet: die medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt“. Dazu haben die beiden ärztlichen Selbstverwaltungen am 23. August 2023 Vertreter aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Ärzteschaft auf das Areal des Hauses der Heilberufe eingeladen. Vorab gibt es zu dem Thema eine Pressekonferenz, die von den Medienvertretern gut angenommen wird.

Das Thema bekommt an diesem Abend reichlich politische Beachtung: Landtagspräsident Dr. Gunnar Schellenberger, Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne, Wissenschaftsminister Prof. Armin Willingmann und Bildungsministerin Eva Feußner sowie Bundestags- und Landtagsabgeordnete sind zugegen.

„Uns ist bewusst, dass wir an einer Weggabelung stehen. Angesichts der



Dr. Jörg Böhme (rechts), Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt, und Prof. Uwe Ebmeyer (links), Präsident der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, mit Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff.

Foto: Peter Gercke

demografischen Entwicklung, aber auch bestimmter Unwuchten im System, die sich über Jahrzehnte hinweg etabliert haben, werden zumindest im Osten die jetzigen Rahmenbedingungen nicht reichen, um eine hochqualitative medizinische Versorgung sicherzustellen“, betont Ministerpräsident Dr. Haseloff in seinem Grußwort, das auf Redebeiträge von Prof. Ebmeyer und Dr. Böhme folgt.

Im Kabinett seien alle bemüht und motiviert, an Lösungen mitzuarbeiten. Auch in der Ministerpräsidentenkonferenz-Ost sei die Gesundheitsversorgung immer wieder Thema: Es gebe dringenden Handlungsbedarf. „Ich sage Ihnen zu, dass wir ein Gesundheitskabinett einrichten werden“, so Haseloff.

Dieses Thema sei nicht nur Aufgabe von Gesundheitsministerium, Wissenschaftsministerium oder Bildungsministerium, sondern gehe über alle Ressorts. Deshalb müsse man sich in

einem übergreifenden Dialog verständigen, was realisiert werden muss und kann. Ein Beispiel, das möglicherweise als Blaupause genutzt werden könne, sei das Modell Regent (Regionales Notfall- und Gesundheitszentrum, Art Poliklinik) im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Der Ministerpräsident versprach, die medizinische Versorgung zeitnah zu thematisieren, um im nächsten Jahr beim „Grillen bei Doctor Eisenbarth“ feststellen zu können, „dass wir ein Stück weit vorangekommen sind“.

Worte, die die Anwesenden wohlwollend aufnehmen. Denn: „Die ambulante Versorgung in Sachsen-Anhalt ist sehr angespannt. Wer genauer hinschaut, wird sehen: Sie ist stark belastet, teilweise überlastet. Kurzum sie ist akut gefährdet. Woran liegt es? Was fehlt dem ambulanten System?“, fragt KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Jörg Böhme, zu Beginn seines Redebeitrages in die Runde und gibt Antworten.

Es fehlen Ärzte und Medizinische Fachangestellte. Die Folge seien lange Wartezeiten und übervolle Wartezimmer. „Weil wir mit zu wenigen Kollegen zu viele Patienten versorgen müssen. In den ländlichen Regionen potenziert sich das Problem noch – zum Hausarztmangel ist auch noch ein Mangel an Fachärzten hinzugekommen.“ Für die KVSA keine Überraschung, sie steuert seit 2002 mit Maßnahmen dagegen an. Allein lösen könne sie das Problem jedoch nicht. Um in Zukunft mehr Ärzte zu haben, brauche es bundesweit mehr Medizinstudienplätze und für Sachsen-Anhalt eine höhere Landarztquote, die auch für Facharztgruppen offen ist.

Es fehle an klassischen Niederlassungen in Vollzeit. Die hohe Arbeitsbelastung, die budgetierte Vergütung und die steigenden Kosten für Praxis, Personal und Investitionen treiben junge Ärzte in die Teilzeit. Die Politik könne

die eigene Praxis wieder attraktiver machen, indem sie ärztliche und psychotherapeutische Leistungen entbudgetiert und weitere Anreize für Niederlassungen schafft.

Es fehle an reibungslos funktionierenden digitalen Neuerungen, die den Praxen einen sofortigen Mehrwert bringen, statt nur Zeit, Geld und Nerven zu kosten. Aktuell würden sie die Versorgung nicht verbessern, aber den Praxen Mehraufwand beschern und sie zu Testlaboren machen. „Und obendrein müssen die Ärzte noch Sanktionen in Kauf nehmen, ungerechtfertigt und völlig unangemessen, obgleich die Verantwortlichkeit dafür gar nicht bei ihnen liegt“, kritisiert Dr. Böhme und spielt damit auf Honorarabzüge für nicht funktionierende Anwendungen an. Bundesgesundheitsministerium und gematik sollten das Angebot der Basis endlich annehmen und ihre

Expertise für das (Weiter-)Entwickeln und Testen von neuen digitalen Anwendungen nutzen.

Es fehle an Stärkung der etablierten Versorgungsstrukturen. Stattdessen würden Strukturen mit neuen Schnittstellen oder teure Parallelangebote wie Gesundheitskioske aufgebaut, die den Fachkräftemangel verstärken. „Wir appellieren an das Bundesgesundheitsministerium, in Strukturen zu investieren, von denen die Menschen grundsätzlich profitieren – ob im ländlichen Raum oder in Ballungszentren. Lassen Sie uns gemeinsam die Teamstrukturen in der hausärztlichen Versorgung ausbauen und die Hausarztprogramme weiterentwickeln, fördern Sie die strukturierte Versorgung. Diese Modelle haben sich bewährt, davon profitieren alle“, so der KVSA-Vorstandsvorsitzende.

Impressionen vom „Grillen bei Doctor Eisenbarth“



Es fehle bei der versprochenen Ambulantisierung an Taten. Dabei sei dies eine Chance für die viel geforderte intersektorale Versorgung.

„Die ambulante Versorgung funktioniert dank des hohen Engagements der Ärzte und Psychotherapeuten noch. Aber sie ist stark angespannt“, endet Dr. Böhme und appelliert in Richtung Politik: „Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Die Ärzte, Psychotherapeuten und das medizinische Personal im ambulanten Bereich werden ihren Beitrag leisten. Die KVSA als ärztliche Selbstverwaltung wird unterstützen, wo es möglich ist. Nun liegt der Ball bei der Politik auf Landes- und Bundesebene. Nehmen Sie ihn auf!“

Auch Ärztekammer-Präsident Prof. Uwe Ebmeyer stellt voran: „Das Gesundheitssystem in der Bundesrepublik und in

unserem Bundesland befindet sich in einer Art Achterbahnfahrt. Vieles von dem, was momentan in Berlin ausgeheckt wird, verursacht hierzulande besorgtes Kopfschütteln.“ So würden die Notaufnahmen und Notfallambulanzen am Limit arbeiten. Der entscheidende Faktor sei das fehlende Personal. Effizientere Formen der Patientenlenkung in der Akut- und Notfallversorgung seien notwendig, ebenso die Zusammenarbeit des ambulanten und stationären Sektors in der gesamten Versorgungskette. Weiterhin dürfe die ärztliche Weiterbildung nicht zum „Spielball gesundheitspolitischer Partialinteressen“ werden, so Prof. Ebmeyer. Der Bund müsse überlegen, wie die ärztliche Weiterbildung zukünftig finanziert werde.

Bezüglich der Zulassungsverfahren zum Medizinstudium fordert der ÄKSA-Präsident für die Abiturienten

aus Sachsen-Anhalt: „Ich möchte, dass jeder Abiturient unseres Bundeslandes, der die Voraussetzungen erfüllt und an einer unserer Fakultäten studieren möchte, dort auch einen Studienplatz bekommt.“

„Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung sind sich uneingeschränkt einig, dass die Sicherung des einen Sektors nicht auf Kosten des anderen Sektors erfolgen darf und dass die notwendigen strukturellen Anpassungen nur auf Landesebene sinnvoll konzipiert und realisiert werden können“, schließt Prof. Ebmeyer und Dr. Böhme nickt zustimmend.

■ KVSA



Fotos: Peter Gercke



PraxisBarometer Digitalisierung 2023: Bundesweite Befragung

Digitale Anwendungen bestimmen immer stärker den Praxisalltag, neue Herausforderungen kündigen sich an: Mit der verpflichtenden Umsetzung des elektronischen Rezepts (eRezept) zum Januar 2024 kommt ein weiteres Mammutprojekt auf die Ärzte zu. 2025 soll die elektronische Patientenakte (ePA) für alle gesetzlich versicherten Bürger folgen.

Zum nunmehr sechsten Mal startet die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit dem PraxisBarometer Digitalisierung im September eine Befragung zum Stand der Digitalisierung in den Praxen. Das PraxisBarometer soll aufzeigen, welche Erfahrungen die Ärzte sowie Psychotherapeuten gemacht haben: Wie funktionieren die Anwendungen der Telematik-Infrastruktur? Wo sehen Praxen die größten Digitalisierungspotenziale? Welche Faktoren stehen der Digitalisierung im Weg? Nun werden dazu bundesweit rund 9.000 zufällig ausgewählte Ärzte und Psychotherapeuten vom IGES-Institut angeschrieben, das die Erhebung im Auftrag der KBV durchführt und wissenschaftlich begleitet.

„Digitalisierung muss dazu dienen, die Versorgung der Patienten zu verbessern und Abläufe in den Praxen einfacher zu machen. Dazu müssen aber die Voraussetzungen stimmen: Wir brauchen ausgereifte Anwendungen, eine nutzerfreundliche, funktionstüchtige Technik und nicht zuletzt auch eine ausreichende Finanzierung“, erklärt KBV-Vorstandsmitglied Dr. Sibylle Steiner. Sie ruft die angeschriebenen Ärzte und Psychotherapeuten auf, an der Befragung teilzunehmen: „Wir wissen, dass Praxen die Digitalisierung vorantreiben, wenn sie den Vorteil in der Patientenversorgung sehen. Berichten Sie uns von Ihren Erfahrungen. Zeigen Sie auf, was gut läuft und wo es klemmt. Die Erkenntnisse, die wir aus den Ergebnissen des Praxisbarometers gewinnen können, sind

PraxisBarometer Digitalisierung seit 2018

Mit dem PraxisBarometer Digitalisierung hat die KBV seit 2018 die bis dato umfassendste repräsentative, wissenschaftlich begleitete Befragung von Ärzten und Psychotherapeuten zum Stand der Digitalisierung vorgelegt. Ein zentrales Ergebnis war, dass die Ärzte und Psychotherapeuten der Digitalisierung durchaus aufgeschlossen gegenüberstehen. Das gilt aber nur dann, wenn die Praxis daraus einen konkreten Nutzen für die Organisation oder die Patientenversorgung ziehen kann. Es zeigten sich Unterschiede im Digitalisierungsgrad zwischen den einzelnen Praxistypen.

Die Ergebnisse der Vorjahre verdeutlichen, dass die Praxen auf hohem Niveau zunehmend digital arbeiten. Das gilt vor allem für die Patientendokumentation, das Praxismanagement und das Qualitätsmanagement. Die Praxen sehen zudem einen höheren Nutzen in digitalen Anwendungen. In den Befragungen wurden u.a. Sicherheitslücken in der Informationstechnik und dem Kosten-Nutzen-Verhältnis als starkes Hemmnis der weiteren Digitalisierung betrachtet. In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass der Einsatz nicht ausgereifter digitaler Anwendungen die Praxen zunehmend frustriert.

■ KBV

eine wichtige Grundlage für unsere Forderungen an die Politik und die Industrie.“

Beim derzeit geplanten Digital-Gesetz des Bundesgesundheitsministeriums macht die KBV sich für Änderungen stark. „Einmal mehr sollen Anwendungen mit Fristen und Sanktionen in die Versorgung gedrückt werden, ohne sie vorher ausreichend zu testen. Das lehnen wir ganz klar ab. Eine erfolgreiche Digitalisierung des Gesundheitswesens steht und fällt mit der Unterstützung durch die Ärzte und Psychotherapeuten. Vertrauen schafft man mit praxistauglichen Anwendungen – mit Bußgeldern kommen wir sicherlich nicht zum Ziel“, so Steiner.

Fragebogen bis Oktober ausfüllen

Seit 2018 fragt die KBV mit dem PraxisBarometer nach dem Stand der Digitalisierung in der ambulanten Versorgung. Die vom IGES-Institut angeschriebenen Praxen können den Fragebogen in der ersten Runde bis zum 1. Oktober online ausfüllen. Wenn ge-

wünscht, kann die angeschriebene Praxis den Fragebogen auch in Papierform anfordern und beantworten.

Die KBV veröffentlicht die Ergebnisse anonymisiert – voraussichtlich Anfang des kommenden Jahres. Die Erhebungsdaten werden dabei streng vertraulich und anonymisiert behandelt. Teilnehmer der Befragung können auf Wunsch ihre Kontaktdaten hinterlassen, um im Anschluss an vertiefenden Fokusgruppeninterviews teilzunehmen.

Ärzte und Psychotherapeuten, die nicht angeschrieben werden, erhalten voraussichtlich ab Anfang Oktober ebenfalls die Möglichkeit, an der Befragung teilzunehmen. Informationen zur aktuellen Befragung und die Ergebnisse der Befragungsrunden seit 2018 stellt die KBV auf der [Internetseite](#) bereit.



■ KBV

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2023

Die **Abgabe** der **Abrechnung** und der **Online-Sammelerklärung** des Quartals 3/2023 ist

vom 1. Oktober 2023 bis 11. Oktober 2023
möglich.

Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 11. Oktober 2023 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgelassen (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich. Bitte beachten Sie, dass die Dienstgebäude am Dienstag, dem 3. Oktober 2023, wegen des Feiertags nicht geöffnet sind.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [IT-in-der-Praxis](#) oder über den



IT-Service der KV Sachsen-Anhalt
Telefon: 0391 627 7000
Fax: 0391 627 87 7000
E-Mail: it-service@kvsa.de

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente, insbesondere die Abrechnungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Ihrem Vertragsarztstempel/-unterschrift zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann. Für die Einreichung gelten die gleichen Fristen, wie für die Abrechnungsdatei und die Sammelerklärung.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-Datum der elektronischen Gesundheitskarte aufgrund Abwesenheit des Patienten in der Praxis (z. B. Videosprechstunde, ausschließliches Telefonat) nicht vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z. B. wegen Urlaub), können Sie diese **auch vor den oben genannten Terminen online übertragen**.

Bitte beachten Sie, dass **Fristverlängerungen** für die Abgabe der Abrechnungen **eine Ausnahme** darstellen sollen. Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

Bitte denken Sie auch an die Übertragung gegebenenfalls notwendiger elektronischer Dokumentationen (zum Beispiel organisierte Krebsfrüherkennungsprogramme, Zervixkarzinom, Hautkrebscreening, Disease-Management-Programme).

* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt zum 1. Oktober 2023 sowie Nachträge zum 1. April 2023 und 1. Juli 2023

Ansprechpartner:

Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109

Die Vertreterversammlung der KVSA hat in ihrer Sitzung am 16. August 2023 Änderungen des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) ab dem 4. Quartal 2023 sowie Nachträge zu den HVM für das 2. Quartal 2023 und 3. Quartal 2023 beschlossen.

Fallwertabstaffelung entfällt

Der HVM beinhaltet derzeit eine Minderung des RLV-Fallwerts im Rahmen der Berechnung des Regelleistungsvolumens (RLV), wenn die durchschnittliche RLV-Fallzahl der Arztgruppe um 170 Prozent bzw. um 200 Prozent überschritten wurde. Die Minderung des RLV-Fallwerts wurde bislang bereits in (drohend) unterversorgten Gebieten nicht angewendet. Um auch außerhalb (drohend) unterversorgter Gebiete bei Übernahme weiterer Patienten selbst bei hohen Fallzahlen den vollen Fallwert vergütet zu können, hat die Vertreterversammlung entschieden, die Fallwertabstaffelung bei der Berechnung der RLV ab dem 4. Quartal 2023 nicht mehr anzuwenden. Der ehemalige Punkt 5.2.2.1 HVM entfällt daher. Damit gilt der vor Beginn des Quartals mitgeteilte RLV-Fallwert für alle zur Berechnung herangezogenen RLV-Fälle. Aus der Summe der RLV und der qualitätsgebundenen Zusatzvolumen (QZV) der Ärzte der Praxis ergibt sich das Gesamtvolumen. Diesem Gesamtvolumen stehen alle in der Praxis abgerechneten RLV- und QZV-Leistungen gegenüber. Soweit die abgerechneten Leistungen das Gesamtvolumen übersteigen, erfolgt eine Quotierung der Leistungen. Durch den Wegfall der Fallwertabstaffelung erhöht sich bei den betreffenden Praxen jedoch das Gesamtvolumen, so dass die Quotierung abgerechneter Leistungen geringer ausfällt.

Unquotierte Vergütung der Leistungen der Kinderärzte

Der Gesetzgeber hatte im SGB V geregelt, dass ab dem 2. Quartal 2023 die Leistungen der Kinderärzte für Patienten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zum Wert der regionalen Eurogebührenordnung zu vergütet sind. Dies wird durch den HVM der KVSA ab dem 2. Quartal 2023 berücksichtigt. Im Nachgang wurde durch den Bewertungsausschuss geregelt, dass alle Leistungen des Kapitels 4, mit Ausnahme der Gebührenordnungspositionen (GOP) 04003, 04004 und 04005 zum Wert der regionalen Eurogebührenordnung vergütet werden. Auch die Vorgaben der KBV zur Honorarverteilung wurden entsprechend angepasst. In der Folge waren diese Änderungen rückwirkend ab dem 2. Quartal 2023 zu berücksichtigen. Daher hat die Vertreterversammlung zur Umsetzung dieser Vorgaben einen 2. Nachtrag zum HVM 2. Quartal 2023 und einen 1. Nachtrag zum HVM 3. Quartal 2023 beschlossen. Der HVM für das 4. Quartal 2023 wurde ebenfalls an die neuen Vorgaben angepasst.



Den kompletten Wortlaut des HVM ab dem 4. Quartal 2023 finden Sie auf unserer Internetseite unter: www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> Honorarverteilung >> 2023 >> 4. Quartal 2023 >> [Honorarverteilungsmaßstab 4/2023](#).

Empfehlung zur Labordiagnostik

In der PRO Ausgabe 2/2023 haben wir ausführlich über die Empfehlungen zur Labordiagnostik berichtet und seitdem die Laborpfade in den nachfolgenden Heften veröffentlicht.

In der aktuellen Ausgabe finden Sie Teil 5 zum Thema Thrombozytose in der Heftmitte zum Heraustrennen.

Alle bereits zur Verfügung stehenden Laborpfade finden Sie auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> [Laborpfade](#).

Ansprechpartner:
Sekretariat Abrechnung
Tel. 0391 627-6103/ -6109/
-7103/ -7109



Telemedizinische Anwendungen – Welche gibt es und was ist zu beachten?

In den letzten Jahren haben sich in der vertragsärztlichen Versorgung verschiedene telemedizinische Möglichkeiten in der Behandlung von Patienten etabliert. Im Folgenden erläutern wir Ihnen die Abgrenzungen und Besonderheiten zwischen den verschiedenen telemedizinischen Anwendungen. Teil 2 unserer dreiteiligen Serie beinhaltet die Besonderheiten zu telemedizinischen Funktionsanalysen und Telemonitoring Herzinsuffizienz.

Bei den genannten Leistungen handelt es sich um sogenannte genehmigungspflichtige Leistungen. Die Erbringung und Abrechnung dieser Leistungen ist erst möglich, wenn eine Genehmigung der KVSA erteilt wurde.

Telemedizinische Funktionsanalysen

- telemedizinische Gerätekontrolle bei Patienten mit einem Kardioverter/Defibrillator oder kardiales Resynchronisations-Therapie(CRT)-System
- **Technische Voraussetzungen:**
 - im Anhang 1 zur Vereinbarung über telemedizinische Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung im Zusammenhang mit § 87 Abs. 2a Satz 7 SGB V geregelt (Anlage 31 zum Bundesmantelvertrag – Ärzte (BMV-Ä))
 - www.kbv.de >> Themen A-Z >> T >> Telemedizinische Kontrolle >> Technische Voraussetzungen >> [Anlage 31](#)



Voraussetzungen für die Abrechnung:

- Genehmigung der KVSA zur telemedizinischen Funktionsanalyse von implantierbaren Kardioverter-Defibrillator(ICD)- und CRT-Systemen, die bei Vorliegen folgender Voraussetzungen erteilt wird:
 - Facharzt für Innere Medizin mit Schwerpunkt Kardiologie (Gebührenordnungsposition (GOP) 13574, 13576) oder Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder-Kardiologie (GOP 04414, 04416)
 - Genehmigung der KVSA zur Durchführung von Rhythmusimplantat-Kontrollen
 - Nachweis der technischen und organisatorischen Voraussetzungen (Schweigepflicht, Datenschutz, etc.)
 - Antragsformular unter www.kvsa.de >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Genehmigungen >> Telemonitoring bei Herzinsuffizienz >> [Antragsformular](#)



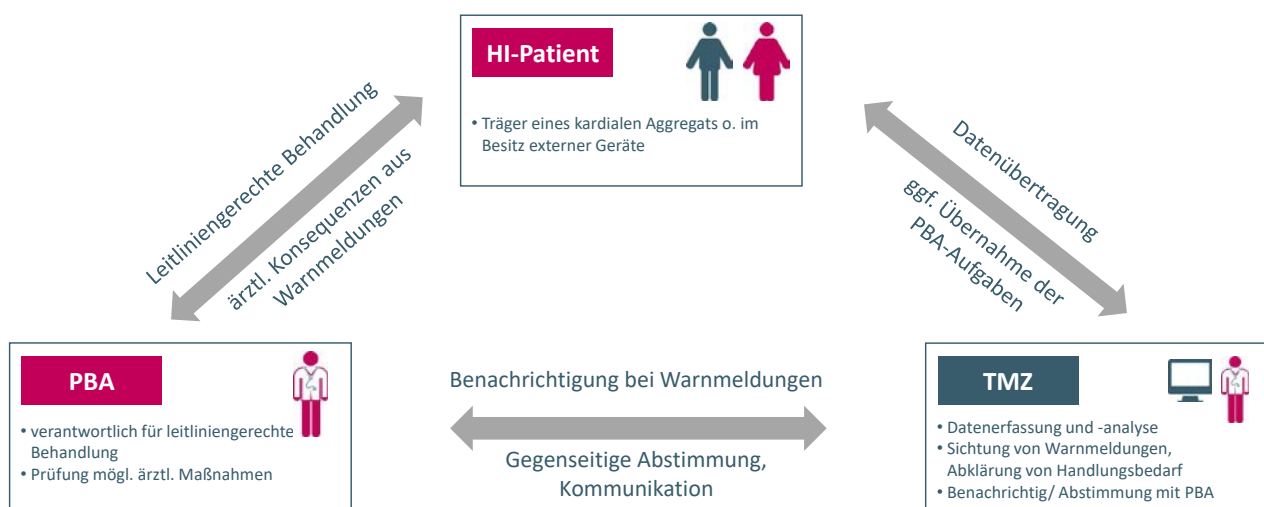
Vergütung:

- ▶ **GOP 04414 (84,12 €)** telemedizinische Funktionsanalyse eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators, setzt 1-mal im Krankheitsfall (KHF) eine Funktionsanalyse nach GOP 04413 voraus und ist i.d.R. in Summe der GOP 04413 und 04414 maximal 5-mal im KHF berechnungsfähig
- ▶ **GOP 04416 (103,54 €)** telemedizinische Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D), setzt einmal im KHF eine Funktionsanalyse nach GOP 04415 voraus und ist i.d.R. in Summe der GOP 04415 und 04416 maximal 5-mal im KHF berechnungsfähig
- ▶ **GOP 13574 (45,97 €)** telemedizinische Funktionsanalyse eines implantierten Kardioverters bzw. Defibrillators, setzt 1-mal im KHF eine Funktionsanalyse nach GOP 13573 voraus und ist i.d.R. in Summe der GOP 13573 und 13574 maximal 5-mal im KHF berechnungsfähig
- ▶ **GOP 13576 (56,54 €)** telemedizinische Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D), setzt einmal im KHF eine Funktionsanalyse nach GOP 13575 voraus und ist i.d.R. in Summe der GOP 13575 und 13576 maximal 5-mal im KHF berechnungsfähig
- ▶ **GOP 01438 (10,11 €)** telefonische Kontaktaufnahme mit dem Patienten im Zusammenhang mit der telemedizinischen Funktionsanalyse nach den GOP 04414, 04416, 13574 oder 13576, höchstens 3-mal im KHF

Telemonitoring Herzinsuffizienz (Abschnitt 3.2.3 / 4.2.3 / 13.3.5 einheitlicher Bewertungsmaßstab (EBM)) – Grundlage Qualitätssicherungsvereinbarung
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz

Die Versorgung von Patienten mit einer fortgeschrittenen Herzinsuffizienz soll durch Telemonitoring und eine lückenlose Betreuung verbessert werden. Der primär behandelnde Arzt (PBA) arbeitet eng zusammen mit Kardiologen eines telemedizinischen Zentrums (TMZ). Die Kardiologen können beide Rollen übernehmen (PBA und TMZ), wenn sie den Patienten bereits vor der Versorgung mit dem Telemonitoring betreut haben.

Akteure des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz



Quelle: Kassenärztliche Bundesvereinigung

Voraussetzungen für die Abrechnung – gilt für TMZ:

- Genehmigung durch die KVSA für die Durchführung und Abrechnung von Leistungen des Telemonitorings bei Herzinsuffizienz im TMZ, die bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen erteilt wird:
 - Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie
 - Vorliegen einer Genehmigung nach der Qualitätssicherungs(QS)-Vereinbarung Rhythmusimplantat-Kontrolle
 - Nachweis der technischen Ausstattung nach § 5 der QS-Vereinbarung Telemonitoring bei [Herzinsuffizienz](#)

**Vergütung PBA (Der PBA bedarf keiner gesonderten Genehmigung der KVSA.)**

- ▶ **GOP 03325, 04325 und 13578 (7,47 €)** Indikationsstellung inklusive Aufklärung eines Patienten, je vollendete 5 min, 3-mal im KHF
- ▶ **GOP 03326, 04326 und 13579 (14,71 €)** Zusatzpauschale für die Betreuung eines Patienten, 1-mal im BHF

Vergütung TMZ:

- ▶ **GOP 13583 (10,92 €)** Anleitung und Aufklärung, 1-mal im KHF
- ▶ **GOP 13584 (126,41 €)** Telemonitoring bei Herzinsuffizienz mittels eines kardialen Aggregates, 1-mal im Behandlungsfall (BHF)
- ▶ **GOP 13586 (241,32 €)** Telemonitoring bei Herzinsuffizienz mittels externer Messgeräte, 1-mal im BHF
- ▶ **GOP 13585 und 13587 (27,01 €)** Zuschlag zur GOP 13584 und zur GOP 13586 für das intensivierete Telemonitoring, 1-mal im BHF
- ▶ **GOP 40910 (68,00 €)** Kostenpauschale für die erforderliche Geräteausstattung mit externen Messgeräten, 1-mal im BHF

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. Die daraus resultierenden Beschlüsse zur Nutzenbewertung sind in der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT),
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Einem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

1. Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Dermatologie
Fertigarzneimittel	Spevigo® (Wirkstoff: Spesolimab)
Inkrafttreten	20. Juli 2023
Anwendungsgebiet Generalisierte pustulöse Psoriasis, Akutbehandlung	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 9. Dezember 2022: Zur Behandlung von Schüben bei erwachsenen Patienten mit generalisierter pustulöser Psoriasis (GPP) als Monotherapie.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Enhertu® (Wirkstoff: Trastuzumab-Deruxtecan)
Inkrafttreten	20. Juli 2023
Neues Anwendungsgebiet (Mammakarzinom, HER2-low, inoperabel oder metastasiert, vorbehandelt)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. Januar 2023: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit inoperablem oder metastasiertem HER2-low-Brustkrebs, die bereits eine Chemotherapie in der metastasierten Situation erhalten haben oder bei denen während oder innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der adjuvanten Chemotherapie ein Rezidiv aufgetreten ist.
Ausmaß Zusatznutzen	Hinweis auf einen beträchtlichen Zusatznutzen.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Enhertu® (Wirkstoff: Trastuzumab-Deruxtecan)
Inkrafttreten	20. Juli 2023
Neues Anwendungsgebiet (Adenokarzinom des Magens oder des gastroösophagealen Übergangs, HER2+, nach Trastuzumab-basierter Therapie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 12. Dezember 2022: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit fortgeschrittenem HER2-positivem Adenokarzinom des Magens oder des gastroösophagealen Übergangs (GEJ), die bereits ein vorhergehendes Trastuzumab-basiertes Therapieschema erhalten haben.
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene nach einer vorhergehenden Trastuzumab-basierter Erstlinientherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene nach mindestens zwei früheren Behandlungsschemata, einschließlich Trastuzumab	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Imbruvica® (Wirkstoff: Ibrutinib)
Inkrafttreten	20. Juli 2023
Neues Anwendungsgebiet (Chronische lymphatische Leukämie, Erstlinie, Kombination mit Venetoclax™)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 2. August 2022: Als Einzelsubstanz oder in Kombination mit Rituximab oder Obinutuzumab oder Venetoclax™ zur Behandlung erwachsener Patienten mit nicht vorbehandelter chronischer lymphatischer Leukämie (CLL).
	Ausmaß Zusatznutzen
a) Erwachsene ohne Vorliegen genetischer Risikofaktoren, die anhand ihres Allgemeinzustandes und ihrer Komorbiditäten nicht für eine Therapie mit Fludarabin in Kombination mit Cyclophosphamid und Rituximab (FCR) geeignet sind	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene ohne Vorliegen genetischer Risikofaktoren, die anhand ihres Allgemeinzustandes und ihrer Komorbiditäten für eine Therapie mit FCR geeignet sind und Erwachsene mit genetischen Risikofaktoren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Lumykras® (Wirkstoff: Sotorasib)
Inkrafttreten	3. August 2023
Anwendungsgebiet Neubewertung Patientenpopulation b) und c) nach Fristablauf: Lungenkarzinom, nicht-kleinzelliges, KRAS G12C-Mutation, ≥ 1 Vortherapie	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 6. Januar 2022: Als Monotherapie für die Behandlung von Erwachsenen mit fortgeschrittenem nicht-kleinzelligem Lungenkarzinom (NSCLC, non-small cell lung cancer) mit KRAS G12C-Mutation, bei denen nach mindestens einer vorherigen systemischen Therapie eine Progression festgestellt wurde.
	Ausmaß Zusatznutzen
b) Erwachsene nach Erstlinientherapie mit einer zytotoxischen Chemotherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c1) Erwachsene nach Erstlinientherapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper in Kombination mit einer platinhaltigen Chemotherapie oder nach sequenzieller Therapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper und einer platinhaltigen Chemotherapie, für die Docetaxel die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Anhaltspunkt für einen nicht-quantifizierbaren Zusatznutzen.
c2) Erwachsene nach Erstlinientherapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper in Kombination mit einer platinhaltigen Chemotherapie oder nach sequenzieller Therapie mit einem PD-1/PD-L1-Antikörper und einer platinhaltigen Chemotherapie, für die eine andere Therapie als Docetaxel die patientenindividuell geeignete Therapie darstellt	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Fachgebiet	Neurologie
Fertigarzneimittel	Fintepla® (Wirkstoff: Fenfluramin)/Orphan Drug
Inkrafttreten	3. August 2023
Neues Anwendungsgebiet (Lennox-Gastaut-Syndrom, Add-on-Therapie, ≥ 2 Jahren)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung, Stand: 24. Januar 2023: Zur Anwendung bei Patienten ab einem Alter von 2 Jahren zur Behandlung von Krampfanfällen im Zusammenhang mit dem Dravet-Syndrom und dem Lennox-Gastaut-Syndrom als Zusatztherapie zu anderen Antiepileptika.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

2. Anwendungsbegleitende Datenerhebung und Beschränkung der Versorgungsbefugnis

Aufhebung der Beschränkung der Versorgungsbefugnis für den Wirkstoff Brexucabtagen Autoleucel (B-Zell-Vorläufer akute lymphatische Leukämie)

Der Gemeinsame Bundesausschuss hatte am 3. November 2022 eine anwendungsbegleitende Datenerhebung für das Orphan Drug Brexucabtagen Autoleucel (Tecartus®) beschlossen. Die Versorgungsbefugnis wurde dabei auf Leistungserbringer beschränkt, die an der anwendungsbegleitenden Datenerhebung mitwirken.

Am 20. Juli 2023 wurde diese Einschränkung der Versorgungsbefugnis aufgehoben, weil eine anwendungsbegleitende Datenerhebung nicht durchgeführt wird.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

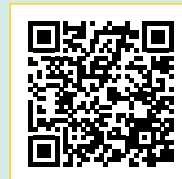
Beginn Anwendungsbegleitende Datenerhebung für den Wirkstoff Brexucabtagen Autoleucel (rezidiertes oder refraktäres Mantelzell-Lymphom)

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat am 20. Juli 2023 beschlossen, dass die anwendungsbegleitende Datenerhebung für das Orphan Drug Brexucabtagen Autoleucel (Tecartus®) am 21. August 2023 beginnt.



Die Anlage XII und die tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind auf der Seite des G-BA abrufbar: www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage XII)

Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zum Ablauf der frühen Nutzenbewertung, zur Einbindung in die Verordnungssoftware, zur Anerkennung als Praxisbesonderheit usw. können unter www.kbv.de >> Service >> Service für die Praxis >> Verordnungen >> Arzneimittel >> [Frühe Nutzenbewertung](#) abgerufen werden.



Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V – verordnungsfähige Medizinprodukte

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen. Die Aufnahme von Medizinprodukten in die Anlage V kann ggf. befristet erfolgen.

Folgendes Medizinprodukt ist nicht mehr verkehrsfähig und wurde entsprechend in der Anlage V gestrichen:

Produkt-bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Inkrafttreten der Streichungen
Pe-Ha-Luron® 1.0 %	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	2. August 2023

Hinweis: Der Gemeinsame Bundesausschuss gibt an, dass vergleichbare Produkte in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie gelistet sind, die Streichung führe nicht zu einer Einschränkung des Versichertenanspruches.

Die Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie und die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage V).



Ansprechpartnerinnen:
Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Aktualisierung der Anlage VIIa der Arzneimittel-Richtlinie – Biologika und Biosimilars

Regelungen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel sind im § 40a der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgelegt. Die dazugehörige Anlage VIIa „Biologika und Biosimilars“ der Arzneimittel-Richtlinie führt zur Übersicht biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel als Referenzarzneimittel sowie hierzu im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel (Biosimilar) auf, sofern mindestens ein Biosimilar bzw. mehr als ein Originalarzneimittel am Markt verfügbar ist.

Aufgrund erfolgter Neuzulassung hat der Gemeinsame Bundesausschuss folgende Zeile in der Tabelle entsprechend der alphabetischen Reihenfolge eingefügt:

Wirkstoff	Original-/Referenzarzneimittel	im Wesentlichen gleiche biotechnologisch hergestellte biologische Arzneimittel, Zulassung nach Artikel 10 Absatz 4 der Richtlinie 2001/83/EG (Biosimilars)
[...]		
Eculizumab	Soliris	Bekemv
[...]		

Auszug Anlage VIIa Arzneimittel-Richtlinie, modifiziert

Hinweise

Die allgemeinen Hinweise für eine wirtschaftliche Verordnungsweise gelten unabhängig vom Zeitpunkt der Listung eines Biosimilars in der Übersicht. Ein Biosimilar kann mit Markteintritt verordnet werden.

Informationen zur wirtschaftlichen Verordnung biotechnologisch hergestellter biologischer Arzneimittel (Neueinstellung, Umstellung während einer Therapie, Rabattverträge) sowie die Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie können der Internetseite der KVSA unter Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Arzneimittel](#) >> FAQ Arzneimittelverordnungen entnommen werden.



Die tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Arzneimittel-Richtlinie](#) (Anlage VIIa).



Die Änderung der Anlage VIIa zur Arzneimittel-Richtlinie ist mit Wirkung vom 3. August 2023 in Kraft getreten.

Arzneimittel

Hinweise zu Festbeträgen

1. Festbetragsänderungen für verschreibungspflichtige Arzneimittel ab 1. September 2023

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat die Festbeträge für alle verschreibungspflichtigen Arzneimittel neu berechnet. Die Neuberechnung erfolgte aufgrund einer Änderung^[1] des Großhandelsfestzuschlages für die Abgabe von verschreibungspflichtigen Fertigarzneimitteln an Apotheken.

Die neu berechneten Festbeträge gelten seit dem 1. September 2023.

2. Festbetragsänderungen für Arzneimittel ab 1. Oktober 2023

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat außerdem sieben neue Arzneimittel-Festbeträge festgesetzt. In vier weiteren Gruppen hat er die Festbeträge angepasst und für eine Gruppe den Festbetrag aufgehoben. Festsetzung und Aufhebung betreffen ausschließlich verschreibungspflichtige Arzneimittel. Die Anpassung erfolgte für apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel.

Diese Änderungen gelten ab dem 1. Oktober 2023.

Festsetzung für Festbetragsgruppen (verschreibungspflichtige Arzneimittel):

- Blutgerinnungsfaktor VIII, plasmatisch
- Cinacalcet
- Dronedaron
- Lenalidomid
- Prucaloprid
- Roflumilast
- Selektive Serotonin-Noradrenalin-Wiederaufnahmehemmer (Desvenlafaxin, Milnacipran, Venlafaxin)

Aufhebung der Festbetragsgruppe für verschreibungspflichtige Arzneimittel:

- Retinol (orale Darreichungsformen)

Anpassung Festbetragsgruppen für apothekenpflichtige, nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel:

- Ambroxol (inhalative Darreichungsformen)
- Butylscopolamin (feste orale Darreichungsformen)
- Pyridoxin (parenterale Darreichungsformen)
- Dimeticon und Simeticon (feste orale Darreichungsformen)

Hinweis

Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drückler
Tel. 0391 627-7438

Arzneimittel

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438

Grundsätzliche Informationen zu Festbeträgen bei Abgabe eines Arzneimittels in Apotheken aufgrund einer ärztlichen Verordnung zulasten der GKV

Wenn der Apothekenverkaufspreis eines Arzneimittels über dem festgesetzten Festbetrag liegt:

- muss die Differenz zwischen Festbetrag und Apothekenverkaufspreis – zusätzlich zur gesetzlichen Zuzahlung – durch den Patienten getragen werden (sogenannte Festbetragsaufzahlung),
- ist diese Festbetragsaufzahlung auch durch Patienten (auch Kinder und Jugendliche) zu leisten, die von der Zuzahlung befreit sind,
- ist diese Festbetragsaufzahlung auch bei Verordnungen im Rahmen des Sprechstundenbedarfes zu leisten,
- ist diese Festbetragsaufzahlung nicht zu leisten, sofern das Arzneimittel bei der Abgabe einem Rabattvertrag zwischen dem pharmazeutischen Unternehmer und der entsprechenden Krankenkasse des Patienten unterliegt.



Bei Festbetragsaufzahlungen gibt es grundsätzlich keine Ausnahmeregelungen und kein Verfahren zur Genehmigung einer Krankenkasse.

Die Bekanntmachungen können auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbandes unter www.gkv-spitzenverband.de >> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> [Arzneimittel-Festbeträge](#) eingesehen werden.

^[1] Grundlage: Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz vom 19. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 197 vom 26. Juli 2023)

Oft nachgefragt: Was ist eine Ersatzverordnung?

Eine sogenannte Ersatzverordnung wird nur dann vom Arzt ausgestellt, wenn Arzneimittelrückrufe oder von Behörden bekannt gemachte Einschränkungen der Verwendbarkeit von Arzneimitteln eine erneute Verordnung dieser Arzneimittel erfordern. Jüngstes Beispiel ist der Rückruf des Adrenalin-Autoinjektors Emerade® 300/500 Mikrogramm bis auf Patientenebene im Mai 2023.

Die in solchen Fällen ersatzweise auszustellenden Verordnungen gelten im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung als Praxisbesonderheit. Patienten müssen für eine Ersatzverordnung zudem keine erneute Zuzahlung in der Apotheke leisten.

Dafür ist eine Ersatzverordnung bei der Ausstellung entsprechend zu kennzeichnen:

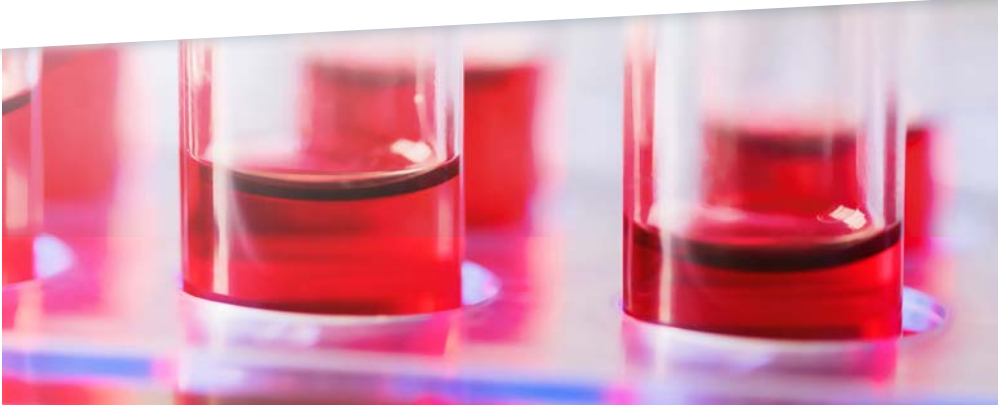
Auf der Ersatzverordnung darf nur das Arzneimittel verordnet werden, das das zurückgerufene ersetzt.

Das Verordnungsblatt (Muster 16) wird von der Verordnungssoftware^[1] seit dem 1. Juli 2020 mit dem Aufdruck „Ersatzverordnung gemäß § 31 Absatz 3 Satz 7 SGB V“ versehen (Pflichtfunktion P3-630).

Zusätzlich zu dem Aufdruck erfolgt eine automatische Kennzeichnung über das Statusfeld im Personalienfeld durch die Praxisverwaltungssoftware.

Wichtig: In allen anderen Fällen, beispielsweise bei erneuter Verordnung nach Verlust eines Rezeptes, erfolgt keine Kennzeichnung als Ersatzverordnung!

^[1]Anforderungskatalog nach § 73 SGB V für Verordnungssoftware: Anforderungen an die Software zur Verordnung von Arzneimitteln und sonstigen nach § 31 SGB V in die Arzneimittelversorgung einbezogenen Produkten (Anlage 23 zu § 29 Bundesmantelvertrag – Ärzte)



Thrombozytose

Thrombozyten sind zelluläre Blutbestandteile, die im Knochenmark durch Abschnürung der Megakaryozyten permanent neu gebildet werden und eine wichtige Rolle bei der primären Hämostase (Blutstillung) spielen. Ihre Lebensdauer beträgt zwischen 5 und 12 Tagen, wobei ihr Abbau hauptsächlich in der Milz, aber auch in Leber und Lunge erfolgt. Im Blut zirkulierende Thrombozyten befinden sich in der Regel in einem inaktiven bzw. Ruhezustand. Nach Gefäßverletzung oder im Entzündungsprozess kommt es vor Ort zur Thrombozytenaktivierung, die die Blutung stillt und die Blutgerinnung einleitet.

Die Thrombozytenzahl im Blut liegt normalerweise zwischen 150 und 400×10^9 Thrombozyten/l. Bei erniedrigten Werten ($<150 \times 10^9$ /l) wird von einer Thrombozytopenie gesprochen; bei Werten über 450×10^9 /l besteht eine Thrombozytose. Eine Klassifizierung der Thrombozytose in Abhängigkeit von der Thrombozytenzahl ist willkürlich in Mild bei 450 bis 700×10^9 /l, Moderat bei 700 bis 900×10^9 /l und Schwer bei über 900×10^9 Thrombozyten/l möglich.

Die Thrombozytose ist ein sehr häufiges Laborergebnis, die oft als Zufallsbefund entdeckt wird, aber für sich genommen keine Diagnose darstellt. Es wird dabei zwischen primären und sekundären bzw. reaktiven Thrombozytosen unterschieden. Primäre Thrombozytosen treten meist im Verlauf von hämatologischen Systemerkrankungen (z. B. myeloproliferative Erkrankungen) auf oder können auch genetisch bedingt sein.

Reaktive Thrombozytosen, auch als sekundäre Thrombozythämien bezeichnet, entwickeln sich häufig sekundär zu bereits, auch außerhalb des hämatopoetischen Systems, bestehenden Erkrankungen. Ebenfalls können Eisenmangelzustände oder ein zurückliegender Vitamin B12-Mangel, beispielsweise über eine ungerichtete Aktivierung der Hämatopoese, zur Thrombozytose führen. Auch durch Stress und körperliche Anstrengung kann es zu einer, dann häufig vorübergehenden, Thrombozytose kommen. Daher steht bei den sekundären Thrombozytosen die Behandlung der Grunderkrankung im Vordergrund, die in der Regel zu einer Normalisierung der Thrombozytenzahlen führt. >

Mit ihrem sehr breiten Ursachenspektrum ist die Thrombozytose eine relevante Blutbildveränderung, die immer einer Abklärung bedarf, da Sekundär-
folgestörungen, wie schwere thromboembolische Ereignisse (z. B. Schlaganfall, Herzinfarkt, venöse Thromboembolien, aber auch Blutungen), vermehrt auftreten können. Aufgrund der differentialtherapeutischen Konsequenzen ist daher die Unterschei-

dung zwischen primären und sekundären Formen der Thrombozytosen von großer Bedeutung.

Grundsätzlich sollte eine erstmalig gemessene Erhöhung der Thrombozytenzahl in einer weiteren Blutentnahme verifiziert werden, da auch eine situativ bedingte Erhöhung der Thrombozytenzahlen vorkommen kann.

LABORPARAMETER

➤ **Großes Blutbild:** Das große Blutbild mit den Parametern Erythrozyten, Leukozyten, Thrombozyten, Hämoglobin, Hämatokrit, MCV, MCH, MCHC und Differentialblutbild dient der Einstiegsdiagnostik zur Differenzierung einer primären von einer sekundären Thrombozytose.

➤ **CRP:** Das C-reaktive Protein ist ein Plasmaprotein, das in der Leber gebildet wird und zu den sogenannten Akute-Phase-Proteinen und den Entzündungsparametern zählt.

KLINISCHE FRAGESTELLUNG

Symptome mit Verdacht auf Thrombozytose:

- › Zufallsbefund: Thrombozytenzahl über $450 \times 10^9/l$, auch in Kombination mit anderen Auffälligkeiten im Blutbild (Leukozytose, Polyglobulie)
- › Differentialdiagnostik nach thromboembolischen Ereignissen, besonders bei zusätzlich vorliegenden Grunderkrankungen (Verletzung, Blutung, Infektion, Malignom etc.)
- › Mikrozirkulationsstörungen
- › Autoimmunerkrankungen
- › vorausgegangener Vitamin B12-Mangel
- › Eisenmangelzustände

VORGEHENSWEISE

BASISDIAGNOSTIK UND WEITERFÜHRENDE DIAGNOSTIK

Zur Differentialdiagnostik zwischen primärer oder sekundärer Thrombozytose ist labordiagnostisch initial ein Differentialblutbild sowie die Bestimmung von Entzündungsparametern, speziell CRP, zu veranlassen. Zusätzlich ist eine sorgfältige Anamneseerhebung in Richtung einer primären (z. B. thromboembolische Ereignisse, Blutung) oder sekundären (z. B. Infekt, Eisenmangel, kardiopulmonale und gastrointestinale Komorbidität, Malignom, zurückliegende Operation) Thrombozytose essentiell.

In über 80 % der Fälle handelt es sich bei Thrombozytosen um sekundäre Formen. Die Kombination von Labordiagnostik, Anamnese und klinischer Untersuchung kann dabei in der Regel den entscheidenden Hinweis auf die dafür ursächliche Grunderkrankung geben.

In der Labordiagnostik zeigen sich dabei meist Thrombozytenzahlen von unter $1.000 \times 10^9/l$. Entzündungsparameter wie CRP und das Differentialblutbild geben Hinweise auf entsprechende Grunderkrankungen wie (chronische) Entzündungen sowie Infektionen und Neoplasien. Weitere Ursachen können Gewebeschäden durch Operationen, Splenektomie, Unfälle/Verletzungen oder auch z. n. Blutungen oder ein Eisenmangel

sein. Mit der erfolgreichen Behandlung der Grunderkrankung stellt sich in der Regel wieder eine normale Thrombozytenzahl ein.

Gibt es keine Anhaltspunkte für eine zugrundeliegende Erkrankung oder liegt eine persistierende Thrombozytose trotz erfolgreicher Behandlung der Grunderkrankung vor, ist dies ein deutlicher Hinweis auf das Vorliegen einer primären Thrombozytose und damit auf eine hämatologische Systemerkrankung, zumeist in Form einer myeloproliferativen Neoplasie. In diese Gruppe gehören die essentielle Thrombozythämie, die Polycythaemia vera, die primäre Myelofibrose und die chronische myeloische Leukämie.

Die weiterführende Diagnostik und Therapie erfolgen in der fachärztlichen Praxis für Hämatologie und Onkologie. Deren Aufgabe ist die Indizierung und Koordinierung der erforderlichen weiteren diagnostischen Maßnahmen, wie zusätzliche Laboruntersuchungen, Knochenmarkzytologie und -histologie, molekulargenetische und zytogenetische Untersuchungen.

WEITERE EMPFEHLUNGEN

Verlaufsdagnostik/Therapiekontrolle:

Um den Therapieerfolg zu überprüfen, sind nach Behandlungsbeginn und abhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung weitere Blutbildkontrollen in mehrmonatigen Abständen indiziert.

Ein Literaturverzeichnis ist
online verfügbar unter:
<https://www.kbv.de/281612>

ABLAUFSHEMA: LABORDIAGNOSTIK DER THROMBOZYTÖSE

KLINISCHE FRAGESTELLUNG

Abklärung einer Thrombozytose $>450 \times 10^9/l$

BASISDIAGNOSTIK

großes Blutbild, CRP

Reaktive Ursache?

ja

sekundäre Thrombozytosen

nein

primäre Thrombozytosen

WEITERFÜHRENDE DIAGNOSTIK

hämatookologische Abklärung durch Facharzt

physiologisch

Stress, körperliche Anspannung

Anämie, regenerative Thrombozytosen

Eisenmangel, Vitamin B12-Mangel, hämolytische Anämie, Rebound-Thrombozytose, chron. Blutverlust

maligne Tumoren

Morbus Hodgkin, Bronchialkarzinom etc.

posttraumatisch

Operationen, schwere Verletzungen, Zustand nach Splenektomie, Milzatrophy

chron. bakterielle Infekte

Tuberkulose, Osteomyelitis

chron. entzündliche Erkrankungen

Morbus Crohn, Colitis ulcerosa, Zöliakie, versch. Kollagenosen, rheumatoide Arthritis

Asplenie

Polycythaemia vera

primäre Myelofibrose

essentielle Thrombozythämie

chron. myeloische Leukämie

Herausgeberin: Kassenärztliche Bundesvereinigung

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Telefon 030 4005-0, info@kbv.de, www.kbv.de

Die beteiligten Berufsverbände finden Sie online unter

<https://www.kbv.de/939432>.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde meist nur eine Form

der Personenbezeichnung gewählt. Hiermit sind selbst-

verständlich auch alle anderen Formen gemeint.

Titelfoto: @IStock, Allexandar

Stand: Juli 2023

Impfen

Oft nachgefragt: Neuer Impfstoff – GKV-Leistung?

Grundsätzlich können präventive Schutzimpfungen in Sachsen-Anhalt auf Grundlage der aktuellen Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen.^[1] Die Regelungen der Schutzimpfungs-Richtlinie basieren auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert Koch-Institut.

Die STIKO empfiehlt u.a., gegen welche impfpräventablen Erkrankungen Schutzimpfungen erfolgen sollen. Die Empfehlungen beziehen sich teilweise auf Impfstoffvarianten oder auch auf konkrete Impfstoffe. Auch diese Konkretisierungen von Impfstoffen werden in der Regel in die Schutzimpfungs-Richtlinie übernommen und definieren entsprechend die Leistungspflicht der GKV.

Vor der Verordnung neuer Impfstoffe zulasten der GKV sollten darum folgende Sachverhalte geprüft werden:

- Wird eine Schutzimpfung, für die der Impfstoff zu verwenden wäre, bereits von der STIKO empfohlen und daraus folgend in der Schutzimpfungs-Richtlinie aufgeführt?
- Wenn ja, werden dabei durch die STIKO und entsprechend auch in der Schutzimpfungs-Richtlinie Impfstoffvarianten oder konkrete Impfstoffe benannt? Ist der neue Impfstoff von einer solchen Konkretisierung umfasst?

Fazit: Ein neuer Impfstoff ist nur dann GKV-Leistung, wenn eine Empfehlung der STIKO für die Schutzimpfung selbst und ggf. die Impfstoffvariante oder den konkreten Impfstoff vorliegt und diese Impfempfehlung bereits Teil der Schutzimpfungs-Richtlinie ist.

Ist das nicht der Fall, ist eine mögliche STIKO-Empfehlung und die daraus resultierende Anpassung der Schutzimpfungs-Richtlinie abzuwarten.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses steht unter www.g-ba.de >> Richtlinien >> [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) zur Verfügung.



^[1] gemäß zwischen KVSA und den gesetzlichen Krankenkassen geschlossener sachsen-anhaltischer Impfvereinbarung

Hilfsmittel / Sprechstundenbedarf

Ansprechpartnerinnen:

Josefine Müller
Tel. 0391 627-6439
Heike Drünkler
Tel. 0391 627-7438



Umgruppierung von Hilfsmitteln zum Glukosemanagement GKV-Hilfsmittelverzeichnis

Der GKV-Spitzenverband hat Änderungen im GKV-Hilfsmittelverzeichnis vorgenommen. Hilfsmittel zum Glukosemanagement wurden nun einer eigenen Produktgruppe (30) zugeordnet. Bisher waren die entsprechenden Hilfsmittel unter den Produktgruppen 03 (Applikationshilfen) und 21 (Messgeräte für Körperzustände/-funktionen) zu finden.

Dadurch ergibt sich eine Indikationsbezogene Unterscheidung bei dem Hilfsmittel „Lanzetten“.

Während Lanzetten und Sicherheitslanzetten für die Blutgerinnungsmessung weiterhin unter der Produktgruppe 21 verbleiben, sind Lanzetten und Sicherheitslanzetten für die Blutzuckerbestimmung nun in der Produktgruppe 30 aufgeführt. Durch die Umgruppierung ergeben sich keine Veränderungen bei den Regelungsgrundlagen für die Verordnung entsprechender Hilfsmittel.

Das GKV-Hilfsmittelverzeichnis (REHADAT-Portal) kann unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> [Hilfsmittel](#) aufgerufen werden.

Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung
Heike Kreye
Tel. 0391 627-6135
Antje Köpping
Tel. 0391 627-6150



Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**.

Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Mittel, die nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähig sind >> [Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel](#) zur Verfügung.

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen

Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

Dr. med. Claudia Gebauer, Fachärztin für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Regine Soliga, Dr. med. Thomas Soliga, Dr. med. Eckart Hofmann, Fachärzte für Allgemeinmedizin, Am Mühlenhof 6, 39576 Stendal, Tel. 03931 219314 seit 1. Juli 2023

Dipl.-Med. Peer Heilmann, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Augenheilkunde Dessau, Paul-Gerhardt-Str. 7, 06773 Gräfenhainichen, Tel. 034953 22090 seit 1. Juli 2023

Dr. med. Christoph Helmke, Facharzt für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, angestellt bei Dr. med. Michael Moesenthin, Facharzt für Innere Medizin, SP Nephrologie, hälftige Übernahme des Vertragsarztsitzes von Dr. med. Ralf Kühn, Facharzt für Innere Medizin, SP Nephrologie, Schloßfreiheit 7, 39590 Tangermünde, Tel. 039322 22130 seit 1. Juli 2023

Anne Steffen, Fachärztin für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, angestellt bei Dr. med. Michael Moesenthin, Facharzt für Innere Medizin, SP Nephrologie, hälftige Übernahme des Vertragsarztsitzes von Dr. med. Ralf Kühn, Facharzt für Innere Medizin, SP Nephrologie, Schloßfreiheit 7, 39590 Tangermünde, Tel. 039322 22130 seit 1. Juli 2023

Vanessa Behrendt, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Human-genetik Halle, Bodestr. 9, 06122 Halle, Tel. 0345 4722550 seit 20. Juli 2023

Vanessa Behrendt, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, angestellt im Gesundheitszentrum Mansfeld-Südharz, Karl-Liebknecht-Str. 64, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 515025 seit 1. August 2023

Annika Krispin, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt im MVZ Börde, Holzgasse 2a, 39387 Oschersleben/Ortsteil Hadmersleben, Tel. 039408 92820 seit 1. Juli 2023

Dr. med. Jürgen Pfeiffer, Facharzt für Augenheilkunde, angestellt im MVZ Augenheilkunde Dessau, Ratsgasse 8, 06844 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Tel. 0340 612092 seit 1. Juli 2023

Dr. med. Saskia Rau, Fachärztin für Augenheilkunde, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Augenheilkunde Merseburg, Brühl 1a, 06217 Merseburg, Tel. 03461 722190 seit 1. Juli 2023

Dr. med. Jonas Tonn, Facharzt für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dr. med. Jörg Tonn, Facharzt für Allgemeinmedizin, Peter-Paul-Str. 32, 39106 Magdeburg, Tel. 0391 5611946 seit 1. Juli 2023

Dr. med. Alexander Schütte, Facharzt für Urologie, angestellt bei Dr. med. Thomas Schneider, Facharzt für Urologie, Overwegstr. 11-16, 06618 Naumburg, Tel. 03445 776277 seit 03. Juli 2023

Lena Appel, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau, Tel. 0340 5013667 seit 20. Juli 2023

Doctor-Medic Lorant Barabas-Toth, Facharzt für Neurologie, angestellt bei Dr. med. Dr. rer. nat. habil. Helma Sommer, Fachärztin für Nervenheilkunde, Ritterstr. 11/12, 06366 Köthen, Tel. 03496 4073474 seit 20. Juli 2023

Dr. med. Juliane Seidler, Fachärztin für Allgemeinmedizin, angestellt bei Dipl.-Med. Andreas Petri, Facharzt für Allgemeinmedizin, Bernburger Str. 1, 06388 Südliches Anhalt/Ortsteil Gröbzig, Tel. 034976 22523 seit 20. Juli 2023

Thomas Berthold, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Gudrun Dreller, Fachärztin für Kinderheilkunde, Wilhelm-von-Klewiz-Str. 11, 06132 Halle, Tel. 0345 7748313 seit 1. August 2023

Dr. med. Tino Breitfeld, Facharzt für Allgemeinchirurgie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte Medizinisches Zentrum Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Albert-Bartels-Str. 16, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 2657569 seit 1. August 2023

Dr. med. Jana Hädicke, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Praxisübernahme von Dr. med. Rolf König, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Ebendorfer Chaussee 49, 39128 Magdeburg, Tel. 0391 2514610 seit 1. August 2023

Jana Hennig, Fachärztin für Anästhesiologie, angestellt in der Medizinisches Versorgungszentrum Im Altstadtquartier GmbH, Max-Otten-Str. 14, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 735830 seit 1. August 2023

Dr. med. Steven Krüger, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, ange-

stellt in der Nebenbetriebsstätte
AMEOS Poliklinikum Börde GmbH,
Gerikestr. 4, 39340 Haldensleben, Tel.
03904 71552
seit 1. August 2023

Dipl.-Psych. Annegret Sasse, Psycho-
logische Psychotherapeutin, Dr. Albert
Steinert Platz 1, 39615 Seehausen, Tel.
039386 759064
seit 1. August 2023

Dipl.-Psych. Claudia Rehe, Psycholo-
gische Psychotherapeutin, Dodendorfer
Str. 32, 39171 Sülzetal/Ortsteil Oster-
weddingen
seit 21. August 2023

Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Halle	2926
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Staßfurt	2924
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Staßfurt	2925
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2904
ärztliche Psychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Ballenstedt	2906
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	2907
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Gommern	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Praxisgemeinschaft	Coswig	2897
Chirurgie	Einzelpraxis	Dessau-Roßlau	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Halle	2927
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	
HNO-Heilkunde	Einzelpraxis	Burgenlandkreis	
Urologie	Einzelpraxis	Weißenfels	
Innere Medizin (Kardiologie gleichgestellt)*	Einzelpraxis	Merseburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	2935
Nervenheilkunde*	Einzelpraxis	Magdeburg	
Chirurgie/ Unfallchirurgie	Einzelpraxis	Merseburg	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Halle	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	2936
Orthopädie	Gemeinschaftspraxis	Dessau-Roßlau	
Innere Medizin (Kardiologie gleichgestellt)*	Einzelpraxis	Laucha	
Orthopädie	Einzelpraxis	Halle (Saale), Stadt	
Hausärztliche Praxis	Praxisgemeinschaft	Magdeburg	
Chirurgie	Einzelpraxis	Köthen	
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2928
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	2929
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Gardelegen	2930
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2931
ärztliche Psychotherapie (voller Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2932
Psychologische Psychotherapie* (halber Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2933
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (halber Versorgungsauftrag)	Praxisgemeinschaft	Magdeburg	2934
Radiologie	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg	
Hausärztliche Praxis	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Köthen	

* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt
Abt.: Zulassungswesen
Postfach 1664
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **9. Oktober 2023**.
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Wir gratulieren



...zum 99. Geburtstag

Dr. med. Irmgard Rau
aus Schierke*, am 1. Oktober 2023

...zum 89. Geburtstag

Dr. med. Erika Loebnau
aus Burg, am 27. September 2023

...zum 88. Geburtstag

Dr. med. Irmtraud Motsch
aus Schleibnitz, am 15. September 2023

MR Dr. med. Rose-Marie Otte
aus Seehausen, am 21. September 2023

SR Dr. med. Rüdiger Jaksch
aus Bad Schmiedeberg,
am 6. Oktober 2023

Dr. med. Eberhard Schütt
aus Halle, am 6. Oktober 2023

...zum 87. Geburtstag

Dr. med. Gerlinde Hörig
aus Freyburg, am 18. September 2023

Dr. med. Klaus Trott
aus Salzwedel, am 21. September 2023

SR Dipl.-Med. Friedrich Giese
aus Gommern/Ortsteil Nedlitz,
am 2. Oktober 2023

Dr. med. Klaus Abeßer
aus Magdeburg, am 13. Oktober 2023

...zum 85. Geburtstag

SR Karl-Heinz Kunze
aus Stößen, am 20. September 2023

Dr. med. Erika Gärtner
aus Schönebeck, am 24. September 2023

OMR Dr. med. Günter Müller
aus Haldensleben,
am 26. September 2023

Dr. med. Jürgen Andrä
aus Lieskau, am 27. September 2023

MR Dr. med. Dieter Schwartz
aus Wallwitz, am 30. September 2023

Dr. med. Reiner Müller
aus Dessau Ziebigk, am 5. Oktober 2023

Dr. med. Hans-Joachim Frenzel
aus Halle, am 10. Oktober 2023

Dr. med. Renate Blaschke
aus Roßlau, am 11. Oktober 2023

...zum 84. Geburtstag

SR Dr. med. Hildegard Edlich
aus Coswig, am 18. September 2023

Dr. med. Rose Eismann
aus Halle, am 21. September 2023

Dr. med. Christel Fuchs
aus Lieskau, am 22. September 2023

MR Dr. med. Christa Häusler
aus Bad Dürrenberg,
am 23. September 2023

Dr. med. Christel Mißbach
aus Möser, am 26. September 2023

Dr. med. Ursula Mewes
aus Magdeburg, am 2. Oktober 2023

MR Dr. med. Jörg Fritsch
aus Bernburg, am 4. Oktober 2023

Brigitte Olschewski
aus Magdeburg/Ortsteil Beyendorf,
am 5. Oktober 2023

Dr. med. Gisela Petersdorf
aus Magdeburg, am 9. Oktober 2023

Prof. Dr. med. habil. Knut Dietzmann
aus Gübs, am 13. Oktober 2023

...zum 83. Geburtstag

Dr. med. Manfred Mahler
aus Annaburg, am 17. September 2023

SR Dr. med. Ulrich Schneider
aus Niemberg, am 18. September 2023

Dr. med. Dankward Hoffmann
aus Zeitz, am 19. September 2023

Dr. med. Adolf König
aus Kelbra, am 25. September 2023

Dr. med. Hans-Heinrich Habelt
aus Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau,
am 29. September 2023

SR Regina Herrmann
aus Magdeburg, am 29. September 2023

Dr. med. Hans-Jürgen Kahl
aus Hohenmölsen,
am 29. September 2023

Dr. med. Volker Püschel
aus Naumburg, am 29. September 2023

Dr. med. Marlis Schaeper
aus Magdeburg, am 1. Oktober 2023

MR Dr. med. Jürgen Ziegeler
aus Calbe, am 3. Oktober 2023

Dr. med. Ulrich Schreiter
aus Weißenfels, am 9. Oktober 2023

Ewald Zörkler
aus Wernigerode, am 12. Oktober 2023

...zum 82. Geburtstag

Dr. med. Bernd Große
aus Chüttlitz, am 16. September 2023

MR Dr. med. Dieter Vollmann
aus Aschersleben,
am 16. September 2023

Dr. med. Erika Richter
aus Lutherstadt Eisleben,
am 17. September 2023

Peter Sanzinska
aus Nebra, am 18. September 2023

Horst Rönnebeck
aus Gröningen, am 19. September 2023

Dr. sc. med. Helga Koester
aus Halle, am 20. September 2023

MR Dr. med. Helga Kilz
aus Magdeburg, am 21. September 2023

MR Dr. med. Utz-Armin Tiedge
aus Bad Kösen, am 21. September 2023

MR Gudrun Wilke
aus Zerbst, am 21. September 2023

Tilla Verch
aus Dessau, am 24. September 2023

Dr. med. Waltraud Wilke
aus Halle, am 24. September 2023

Dr. med. Ingeborg Samland
aus Magdeburg, am 1. Oktober 2023

SR Dr. med. Kristina Stanek
aus Magdeburg, am 4. Oktober 2023

Dr. med. Heidemarie Geuyen
aus Hergisdorf, am 5. Oktober 2023

Georg Laag
aus Dessau, am 10. Oktober 2023

Gerd Nöhry
aus Gerwisch, am 12. Oktober 2023

* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

...zum 81. Geburtstag

Dr. med. Ehrentraut Gastmann

aus Sommersdorf*,
am 21. September 2023

Dr. med. Gisela Baum

aus Halle, am 22. September 2023

Dr. med. Jürgen Schmidt

aus Kleinpaschleben,
am 24. September 2023

Dr. med. Karin Thiele

aus Biederitz, am 25. September 2023

Dr. med. Regina Meltzer

aus Halle, am 4. Oktober 2023

Dr. med. Dieter Redlich

aus Burg, am 4. Oktober 2023

Marlies Haßler

aus Zeitz, am 5. Oktober 2023

OA Dr. med. Brigitte Dressel

aus Zeitz, am 8. Oktober 2023

Dr. med. Hans-Georg Beneke

aus Ballenstedt/Ortsteil Rieder,
am 10. Oktober 2023

Dr. med. Annegret von Löwis

aus Markwerben, am 10. Oktober 2023

SR Dr. med. Ingrid Wendelberger

aus Ballenstedt, am 13. Oktober 2023

...zum 80. Geburtstag

Dr. med. Werner Reichl

aus Klötze, am 16. September 2023

Ina-Maria Thews

aus Magdeburg, am 17. September 2023

MR Dr. med. Reinhard Schulze

aus Querfurt/Ortsteil Vitzenburg,
am 18. September 2023

Dr. med. Sigrid Atzpadin

aus Havelberg, am 23. September 2023

MR Dr. med. Wolfgang Schütze

aus Burg, am 23. September 2023

Dr. med. Sieglinde Grünes

aus Halle, am 24. September 2023

Dr. med. Klaus Knigge

aus Teutschenthal/Ortsteil Langen-
bogen, am 26. September 2023

SR Renate Bien aus Oschersleben,

am 30. September 2023

Inge Franke aus Schönebeck,

am 1. Oktober 2023

Dr. med. Hans-Joachim Becker

aus Gardelegen, am 5. Oktober 2023

Dr. med. Sigrid Pfister

aus Magdeburg, am 6. Oktober 2023

...zum 75. Geburtstag

Dr. med. Gudrun Kaufer

aus Weimar, am 16. September 2023

Dipl.-Med. Dietrich Semisch

aus Köthen, am 17. September 2023

Hannelore Wiesner

aus Magdeburg, am 18. September 2023

Dr. med. Rosemarie Mehnert

aus Zeitz, am 22. September 2023

Günter Woletz

aus Staßfurt, am 22. September 2023

Dr. med. Angelika Rabsilber

aus Magdeburg, am 26. September 2023

Dipl.-Psych. Monika Thiemann

aus Hettstedt, am 26. September 2023

Dr. med. Birgit Hädecke

aus Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau,
am 28. September 2023

Dr. med. Rüdiger Pundrich

aus Oschersleben/Ortsteil Hadmers-
leben, am 28. September 2023

Dipl.-Med. Christine Ziethen

aus Berlin, am 4. Oktober 2023

Dr. med. Gudrun Beck

aus Brehna, am 11. Oktober 2023

...zum 70. Geburtstag

Dr. med. Matthias Wolters

aus Halle, am 16. September 2023

Dipl.-Med. Margit Grewling

aus Coswig, am 17. September 2023

Dr. med. Susanna Prochnow

aus Haldensleben,

am 18. September 2023

Dr. med. Beate Funk

aus Schönebeck, am 22. September 2023

Dipl.-Med. Juliane Kross

aus Thale, am 22. September 2023

Dr. med. Sigrid Kamrad

aus Halberstadt, am 27. September 2023

Dr. med. Hans-Ulrich Seume

aus Zeitz, am 29. September 2023

Dr. med. Joachim Zagrodnick

aus Bernburg, am 30. September 2023

Dr. med. Michael Franke

aus Halle, am 1. Oktober 2023

Dipl.-Med. Mathias Bundz

aus Dessau, am 4. Oktober 2023

Dipl.-Psych. Andrea Metzkow

aus Halle, am 9. Oktober 2023

Dr. med. Hans-Jürgen Höhler

aus Halle, am 10. Oktober 2023

...zum 65. Geburtstag

Dr. med. univ. Ibolya Tóth

aus Merseburg, am 16. September 2023

Dipl.-Psych. Harald Küster

aus Halle, am 25. September 2023

Dipl.-Med. Olaf Ernst

aus Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau,
am 5. Oktober 2023

Dr. med. Sabine Höfler

aus Halle, am 5. Oktober 2023

Dipl.-Psych. Martina Heine

aus Magdeburg, am 10. Oktober 2023

Dipl.-Med. Hubertus Noack

aus Dessau-Roßlau/Ortsteil Dessau,
am 14. Oktober 2023

...zum 60. Geburtstag

Dr. med. Ute Domröse

aus Magdeburg, am 18. September 2023

Renáta Bóna aus Blankenburg,

am 19. September 2023

Dipl.-Med. Elke Meier-Kratochwil

aus Huy/Ortsteil Eilsdorf,

am 27. September 2023

Dr. med. Evelyn Richter

aus Magdeburg, am 28. September 2023

Dipl.-Med. Ute Czerwinski

aus Calbe, am 30. September 2023

Dipl.-Med. Elgin Eckert

aus Sangerhausen/Ortsteil Wippra,

am 1. Oktober 2023

Holger Bergner

aus Hettstedt, am 3. Oktober 2023

Dr. med. Bettina Zimmermann

aus Stendal, am 4. Oktober 2023



* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Dipl.-Med. Kathrin Zametschnik
aus Wettin-Löbejün*/Ortsteil Wettin,
am 5. Oktober 2023

Dr. med. Simone Plettner-Philipp
aus Halle, am 9. Oktober 2023

Dr. med. Claus Fickenwirth
aus Wolmirstedt, am 12. Oktober 2023

...zum 50. Geburtstag

Dipl.-Psych. Cornelia Eckert
aus Lutherstadt Eisleben,
am 15. September 2023

Dr. med. Kristina Krömer
aus Schönebeck, am 21. September 2023

Maren Sieburg
aus Magdeburg, am 24. September 2023

Cristian-Cosmin Barboni
aus Bitterfeld-Wolfen/Ortsteil Bitterfeld,
am 30. September 2023

Dr. med. Kerstin Herrmann-Benecke
aus Halle, am 30. September 2023

Sebastian Brunner
aus Magdeburg, am 1. Oktober 2023

Dipl.-Psych. Alexandra Löffler
aus Bernburg, am 1. Oktober 2023

Dr. med. Steffi Wernecke
aus Halberstadt, am 2. Oktober 2023

Dr. med. Simone Hajek-Glückner
aus Halle, am 4. Oktober 2023

Dipl.-Psych. Orsolya Somosy
aus Magdeburg, am 4. Oktober 2023

Apl. Prof. PD Dr. med. Christian Scheller aus Magdeburg,
am 13. Oktober 2023



* Tätigkeitsort, im Ruhestand der Wohnort

Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 15. August 2023 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Stellenausschreibungen

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Arztgruppe	Planungsbereich	Stellenzahl
Frauenärzte	Börde	0,5
Psychotherapeuten	Altmarkkreis Salzwedel	0,5
Psychotherapeuten	Börde	0,5
Psychotherapeuten	Harz	0,5
Psychotherapeuten	Magdeburg	0,5
Psychotherapeuten	Mansfeld-Südharz	0,5
Psychotherapeuten	Saalekreis	0,5
Psychiater	Anhalt-Bitterfeld	1
Kinder- und Jugendpsychiater	ROR Halle/Saale	0,5

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung





- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit
- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietsschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unterversorgten Planungsbereichen) und
- der Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die nach § 18 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 11. September 2023 bis 30. Oktober 2023.**

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**
ARZTEVERMITTLUNG

www.ap-aerztevermittlung.de

 **Pappelallee 33 • 10437 Berlin**
 **030. 863 229 390**
 **030. 863 229 399**
 **0171. 76 22 220**
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:



Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen Sachsen-Anhalts

52. Versorgungsstandsmitteilung

Grundlage: Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 3

- Neu gesperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 12

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **1**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde									
Burgenlandkreis									
Dessau-Rosslau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz									
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg									

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 87

- Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich) **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **7**
- Neu gesperrte Planungsbereiche Nervenärzte dennoch Zulassungen bestimmter Nervenärzte (vgl. Beschluss des LA) möglich **1**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **1**
- Neutrale Änderung, aber Neuzulassung in Teilgruppe der Arztgruppe neu möglich **0**

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 6

- Neu gesperrte Planungsbereiche **1**
- Neu entsperrte Planungsbereiche **0**
- Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten **0**

Arztbestand per 20.07.2023, Psychotherapeutenbestand per 27.07.2023

- partielle Entsperrung mit (laufender, ggf. abgelaufener) Ausschreibung neu zu vergebender Arztstühle
- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, aber Zulassungen in Teilarztgruppe **neu** möglich
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten (ärztl. und/oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder bestimmter Nervenärzte; vgl. Beschluss des LA) möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** übertersorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

** da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie übertersorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

*** da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

Beschlüsse des Zulassungsausschusses

Altmarkkreis Salzwedel

Dr. med. Michael Bäse, Facharzt für Radiologische Diagnostik, Chefarzt der Radiologie an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von MRT-Leistungen einschließlich von MR-Angiographien
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur Durchführung der konventionellen Radiologie (ausgenommen die Leistungen nach den Nummern 34255, 34256)

mit einer Fallzahlbegrenzung auf 2.000 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Krankenhausärzten, auf Überweisung der Institutsambulanzen des AMEOS-Klinikums Haldensleben und der Salus GmbH Uchtspringe

- zur Durchführung von MRT-Leistungen einschließlich von MR-Angiographien
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur Durchführung der konventionellen Radiologie

auf Überweisung durch die Bundeswehr

- und im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen gemäß der Nummer 24210 bis 24212 des EBM

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Thomas Labuhn, Facharzt für Radiologische Diagnostik, Oberarzt der Radiologie an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Gardelegen, wird ermächtigt

- zur Durchführung von MRT-Leistungen (ausgenommen MR-Angiographien)
- zur Durchführung von CT-Leistungen

- zur ambulanten Durchführung CT-gesteuerter Interventionen gemäß der EBM-Nr. 34504

- zur Durchführung der konventionellen Radiologie (ausgenommen die Leistungen nach den Nummern 34255, 34256)

mit einer Fallzahlbegrenzung auf 2.000 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten und ermächtigten Krankenhausärzten, auf Überweisung der Institutsambulanzen des AMEOS-Klinikums Haldensleben und der Salus GmbH Uchtspringe

- zur Durchführung von MRT-Leistungen (ausgenommen MR-Angiographien)
- zur Durchführung von CT-Leistungen
- zur ambulanten Durchführung CT-gesteuerter Interventionen gemäß der EBM-Nr. 34504

- zur Durchführung der konventionellen Radiologie auf Überweisung durch die Bundeswehr

und im Zusammenhang mit der erteilten Ermächtigung die Leistungen gemäß der Nummer 24210 bis 24212 des EBM

Befristet vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Roberto Müller, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Altmark-Klinikum gGmbH, Krankenhaus Salzwedel, wird ermächtigt

- zur Abrechnung der Ziffern 01789 und 01790 des EBM im Zusammenhang mit der NIPT im Rahmen der pränataldiagnostischen Ermächtigungssprechstunde

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt,

Überweisungen zur GOP 01870 auszustellen.

Befristet vom 15. März 2023 bis zum 31. März 2024

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Burgenlandkreis

Dr. med. Cathleen Moscoso Ludueña, Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie, Leitende Oberärztin an der Asklepios Klinik Weißenfels, wird ermächtigt

- zur Durchführung ambulanter Erstkontrollen von Rhythmusimplantaten gemäß den EBM-Nummern 13571, 13573, 13575 bis zu 3 Monate nach Implantation durch die Asklepios Klinik Weißenfels

- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM

auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.

Befristet vom 15. März 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Olaf Ballaschke, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Chefarzt der Fachklinik für psychosomatisch-psychiatrische Rehabilitation und Suchtmedizin an der SRH Medinet Burgenlandklinik, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und medikamentösen Therapie von Patienten mit ADHS im Erwachsenenalter begrenzt auf 100 Fälle im Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Psychiatrie, Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzten für Neurologie, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie, Fach-

ärzten für Psychosomatische Medizin sowie der Facharztgruppe der Nervenärzte Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Stadt Halle

Dr. med. Bernhard Opitz, Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und Internistische Onkologie, Leitender Oberarzt, Medizinische Klinik III, Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH, wird ermächtigt

- zur Beurteilung von Knochenmarkzytologien und Lymphknotenzytologien auf Überweisung der BAG Krziwanie/ Dr. Moeller/Dr. Appel, Mauerstraße 5, 06110 Halle (Saale)

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Harz

Dr. med. Uta Schulze, Fachärztin für Gynäkologie und Geburtshilfe/Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Standort Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Durchführung weiterführender sonographischer Diagnostik bei Schwangeren entsprechend den EBM-Nummern 01773, 01774, 01775, 01781, 01789, 01790

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen

Es wird die Berechtigung zur Veranlassung des Pränataltests (GOP 01870) bei Fachärzten für Humangenetik oder Laboratoriumsmedizin des vertragsärztlichen Bereiches erteilt.

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Tom Schilling, Facharzt für Innere Medizin/Angiologie/Hämostaseologie, Ärztlicher Direktor, Chefarzt Zentrum für Innere Medizin, Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben, Standort Wernigerode, wird ermächtigt

- zur Teilnahme am Zweitmeinungsverfahren bei planbaren Eingriffen vor Amputation beim diabetischen Fußsyndrom

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin Endokrinologie und Diabetologie, Innere Medizin mit der Zusatzbezeichnung Diabetologie, Fachärzten für Allgemeinmedizin mit der Zusatzbezeichnung Diabetologie, Fachärzten für Gefäßchirurgie, Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie oder Orthopädie oder Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Fachärzten für Allgemeinchirurgie, Fachärzten für Plastische, Rekonstruktive oder Ästhetische Chirurgie Die Zweitmeinung kann nicht bei einem Arzt oder einer Einrichtung eingeholt werden, durch den oder durch die der Eingriff durchgeführt werden soll.

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Jerichower Land

Dr. med. Martin Lehmann, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Visceralchirurgie, Helios Klinik Jerichower Land, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und ggf. Therapie bei Fragestellungen in proktologischen Problemfällen nach der Nummer 30600 ggf. in Verbindung mit der Nummer 30601 des EBM und bei visceralchirurgischen Problemfällen

- im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 01620 und 07320 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, Gastroenterologen sowie den dem Gastroenterologen abrechnungstechnisch gleichgestellten Vertragsärzten, fachärztlich tätigen Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie und Hausärzten, die Leistungen des Kapitels 13.3.3 EBM – „Gastroenterologische Gebührenordnungspositionen“ erbringen dürfen

- zur Behandlung von Patienten mit Inkontinenz und/oder Beckenbodeninsuffizienz

auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Pathologie sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

Stadt Magdeburg

Dr. med. Denise Wolleschak, Fachärztin für Innere Medizin Hämatologie und Onkologie, Geschäftsführende Oberärztin, Universitätsklinik für Hämatologie und Onkologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt

- zur Vorbereitung auf eine allogene Stammzelltransplantation sowie zur ambulanten Nachsorge bei Patienten nach allogener Stammzelltransplantation

auf Überweisung niedergelassener Vertragsärzte mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Labordiagnostik sowie Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 15. März 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Dr. med. Rainer Hein, Facharzt für Urologie, Chefarzt der Klinik für Urologie, Kinderurologie und Uroonkologie am Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie urologischer Problemfälle, begrenzt auf 150 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Urologen als Zielauftrag

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können.

Salzlandkreis

Das **AMEOS Klinikum Staßfurt, Zentrum für Altersmedizin/Geriatrie**, wird ermächtigt

- zur spezialisierten geriatrischen Diagnostik und Versorgung gemäß GOP 30981, 30984 bis 30986 EBM für mul-

timorbide, geriatrische Patienten (laut gültiger Definition) in den Bereichen cognitive impairment, Immobilität, Sarkopenie, Dysphagie, Sturzsyndromen, Sturzabklärung, Schluckabklärung, Demenzabklärung sowie Polypharmazieabklärung gemäß § 118 a SGB V

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten sowie im Ausnahmefall Nervenärzten, Neurologen und Psychiatern in Kooperation mit den Hausärzten

Überweisungen sind nicht zulässig. Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Landkreis Stendal

Dr. med. Oscar-Michael Stachow, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie- und Unfallchirurgie, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie, Chefarzt der Chirurgie am Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen gGmbH, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet Chirurgie einschließlich der erforderlichen Röntgenleis-

tungen für 400 Patienten im Quartal (ausgenommen ist die Durchführung von Sonographien) sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der Nummer 01321 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen und Verordnungen zu tätigen.

Befristet vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2025.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Nebenbetriebsstätten

MVZ, Zentrum für Sozialpsychiatrie und Nervenheilkunde am Ostebogen GmbH (Niedersachsen), Fachrichtung: Nervenheilkunde

- **Verlegung der Nebenbetriebsstätte von 39340 Haldensleben, Hagenstraße 49 in Hagenstraße 54a genehmigt**

September 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Hautkrebsscreening	30.09.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. med. Eckhard Fiedler, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
AUSGEBUCHT			
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	22.09.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	23.09.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Diabetes mit Insulin	29.09.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	30.09.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Die Forderungen des Patienten	15.09.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

Oktober 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Qualitätszirkel erfolgreich moderieren – Workshop	05.10.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Julia Bellabarba, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sei schlau – Erkenne, wer dir gegenüber ist und handle klug	06.10.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Diabetes mit Insulin	06.10.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	07.10.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
QM – Einführung mit QEP	06.10.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

Anmerkung: Eine komplette Übersicht der KV-Fortbildungstermine, ein allgemeines Anmeldeformular sowie Termine weiterer Anbieter finden Sie unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#).



Oktober 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
QM-Start	11.10.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P.
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Einen VERAH®-Qualitätszirkel gründen und moderieren	04.10.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Conny Zimmermann, Sandy Thieme Kosten: kostenfrei
KV-Infotag für Praxispersonal	04.10.2023	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei

November 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten	01.11.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
KVSA Informiert	10.11.2023	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	03.11.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	04.11.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Hygiene in der Arztpraxis	03.11.2023	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Information, Abrechnung und Anwendung HZV und DMP	08.11.2023	15:00 – 17:15	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referenten: Antje Dressler, Claudia Scherbath Kosten: kostenfrei
Hygiene in der Arztpraxis	24.11.2023	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM Zirkel für Neueinsteiger	01.11.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: erster Zirkel kostenfrei, jeder weitere 60,00 € p.P.
Professionell am Praxistresen	03.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	03.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	04.11.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

November 2023

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Kommunizieren im Konfliktfall	10.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Notfalltraining	24.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	25.11.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

Dezember 2023

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Diabetes ohne Insulin	01.12.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	02.12.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Strukturiertes Hypertonie-, Therapie und Schulungsprogramm (ZI)	08.12.2023	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Osterweddingen, Landhotel „Schwarzer Adler“ Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: werden beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	09.12.2023	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten	09.12.2023	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
Sachkundelehrgang „Aufbereitung von Medizinprodukten in der Arztpraxis“	14.12.2023	08:00 – 16:45	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Brandenburgisches Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V. Kosten: 345,00 € p.P. Fortbildungspunkte: werden beantragt
	15.12.2023	08:00 – 16:45	
	16.12.2023	08:00 – 15:30	
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Zeitgemäße Wundversorgung 3/4 „Wundauflagen und Verbandstoffe“	01.12.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Telefonkommunikation für Praxispersonal	02.12.2023	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
Zeitgemäße Wundversorgung 4/4 „Wundmanagement, Dokumentation, Recht“	15.12.2023	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

Januar 2024

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte	12.01.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte	19.01.2024	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene (KVSA) Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Sei schlau, erkenne wer dir gegenüber ist und handle klug	26.01.2024	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Dipl.-Phil. Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
„Herausforderung Wunde“ Wunde und Wundversorgung – Kompaktseminar 1/2	12.01.2024	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.

VERAH®-plus

Zusatzqualifikation VERAH®-plus Modul in Halle (in Verbindung mit VERAH® Kompaktkurs, Beginn: 17.11.2023) für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2023			
Demenz	01.12.2023	09:00-13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis	01.12.2023	13:45-18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.
Palliativ Care – häusliche Sterbegleitung	02.12.2023	09:00-13:30	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin: Yvonne Rambow
Ulcus cruris	02.12.2023	14:00-18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig Referentin Yvonne Rambow Kosten 85,00 € p.P.

VERAH® Kompaktkurs

VERAH® KOMPAKTKURS in Halle (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 01./02.12.2023) für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich			
VERAH® Notfallmanagement	17.11.2023 18.11.2023	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH® Technikmanagement	27.11.2023	9:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Sandy Thieme Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH® Wundmanagement	27.11.2023	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Sandy Thieme Kosten: 105,00 € p.P.

VERAH® Kompaktkurs

VERAH® KOMPAKTKURS in Halle (in Verbindung mit VERAH® Plus, Termin: 01./02.12.2023) für Praxispersonal; Gesamtpreis: 1.365,00 €, Einzelteilnahme möglich			
VERAH® Praxismanagement	28.11.2023 29.11.2023	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Sandy Thieme Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH® Besuchsmanagement	29.11.2023	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Sandy Thieme Kosten: 115,00 € p.P.
VERAH® Gesundheitsmanagement	13.12.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH® Casemanagement	14.12.2023 15.12.2023	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH® Präventionsmanagement	16.12.2023	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mühlenhotel Halle-Leipzig An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.

Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende der PRO-Ausgaben und auf unserer Internetseite unter www.kvsa.de >> Praxis >> [Fortbildung](#) befindlichen Anmeldeformulare.



Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Anett Bison, Tel. 0391 627-7441



Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2023 VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
15.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr TERMINÄNDERUNG
- VERAH®-Technikmanagement**
21.09.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
21.09.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
22.09.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
23.09.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
13.10.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
14.10.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
14.10.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
16.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
17.11.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
18.11.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
24.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
24.11.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
25.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
25.11.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortbildung kompakt“ zur PRO 1/2023 (www.kvsa.de → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 2. Halbjahr 2023 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Notfallmanagement**
17.11.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
18.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
27.11.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
27.11.2023, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
28.11.2023, 09:00 - 18:00 Uhr
29.11.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
29.11.2023, 14:00 - 19:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
13.12.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
14.12.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
15.12.2023, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
16.12.2023, 09:00 - 17:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
01.12.2023, 09:00 - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
01.12.2023, 13:45 - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
02.12.2023, 09:00 - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
02.12.2023, 14:00 - 18:00 Uhr

Weitere Informationen zu Referenten und Inhalten können Sie der Beilage „Fortbildung kompakt“ zur PRO 7/2023 (www.kvsa.de → Praxis → Fortbildung) entnehmen.

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Magdeburg für das 1. Halbjahr 2024 VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Technikmanagement**
22.02.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
22.02.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
23.02.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
24.02.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
07.03.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
08.03.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
09.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
11.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
21.03.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
22.03.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
22.03.2024, 14:00 - 19:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Magdeburg, KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2
Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
02.02.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
02.02.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliativ Care – häusliche Sterbebegleitung**
03.02.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
03.02.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

Für die Anerkennung als nichtärztliche Praxisassistentin und den Erhalt einer entsprechenden Genehmigung für die anstellende Praxis ist die Anerkennung als VERAH® einschließlich der Absolvierung von 4 VERAH®plus-Modulen erforderlich. Die KVSA bietet die Ausbildung zur VERAH® an den Standorten Magdeburg und Halle an.

Terminübersicht für das Angebot in Halle für das 1. Halbjahr 2024 **VERAH®-Kompaktkurs / VERAH®plus**

Verbindliche Anmeldung für folgende Module (bitte ankreuzen)

VERAH®-Kompaktkurs

Die folgenden 8 Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 1.365 €

- VERAH®-Gesundheitsmanagement**
06.03.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Technikmanagement**
14.03.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Wundmanagement**
14.03.2024, 14:00 - 18:00 Uhr
- VERAH®-Notfallmanagement**
15.03.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
16.03.2024, 09:00 - 13:00 Uhr
- VERAH®-Casemanagement**
11.04.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
12.04.2024, 09:00 - 20:00 Uhr
- VERAH®-Präventionsmanagement**
13.04.2024, 09:00 - 17:00 Uhr
- VERAH®-Praxismanagement**
18.04.2024, 09:00 - 18:00 Uhr
19.04.2024, 09:00 - 13:30 Uhr
- VERAH®-Besuchsmanagement**
19.04.2024, 14:00 - 19:00 Uhr

VERAH®plus

Die folgenden 4 Zusatz-Module finden als Präsenzveranstaltungen statt.

Ort: Mühlenhotel Halle-Leipzig

An der Windmühle 1, 06188 Landsberg /OT Peissen

Gesamtkosten: 340 €

- Demenz**
16.02.2024, 09:00 Uhr - 13:00 Uhr
- Schmerzmanagement in der Hausarztpraxis**
16.02.2024, 13:45 Uhr - 18:00 Uhr
- Palliative Care – häusliche Sterbebegleitung**
17.02.2024, 09:00 Uhr - 13:30 Uhr
- Ulcus cruris**
17.02.2024 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller Tel. 0391 627-6444

Marion Garz Tel. 0391 627-7444

***** Fortbildung@kvsa.de oder per Fax: 0391 627-8436 *****

Verbindliche Anmeldung:

Wir melden für die oben angekreuzten Module an:

(Name, Vorname, Privatanschrift, E-Mail-Adresse, Handy-Nr.)

- Die Kurskosten können vom Honorarkonto abgebucht werden.
- Wir bitten um Rechnungslegung.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift

per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

Termin: **Mittwoch, den 4. Oktober 2023, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr**
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Themen*: **15:00 Uhr – 15:45 Uhr**
Einführung des eRezepts in den Praxen

15:50 Uhr – 16:35 Uhr
Aktuelles zum Datenschutz

16:45 Uhr – 17:30 Uhr
Vernetzung und Austausch –
wenn MFA/VERAH® sich zu Qualitätszirkeln treffen – ein Erfahrungsbericht

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvs.a.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung
„KVSA INFORMIERT“**

Termin: Freitag, den 10. November 2023, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

Themen*: 14:30 Uhr – 15:30 Uhr
Aktuelle Entwicklung in der vertragsärztlichen Versorgung

15:30 Uhr – 16:30 Uhr
Einführung des eRezepts in den Praxen

16:30 Uhr – 17:30 Uhr
Aktuelles zum Datenschutz

* Änderungen sind insbesondere aus aktuellen Gegebenheiten vorbehalten

Die Veranstaltung ist kostenfrei

.....

Ansprechpartner: Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvs.de

Teilnehmer:

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....
Veranstaltungsthema

.....
Termin

.....
Ort:

Teilnehmer (bitte vollständigen Namen, Anschrift, E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer angeben)

.....
.....
.....
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / ivonne.jacob@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448/ -7449
Beratende Apothekerinnen / Pharmazeutisch-technische Assistentin	tina.abicht@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	Fortbildung@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446

genehmigungspflichtige Leistung		
Abklärungskolposkopie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Brustkrebs	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Dünndarm-Kapselendoskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Knochendichte-Messung	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Koloskopie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Mammographie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Mammographie-Screening	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Manuelle Medizin	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nichtärztliche Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Nuklearmedizin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Psychiatrische, psychotherapeutische Komplexbehandlung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6504/ -6312
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Schwangerschaftsabbrüche	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Strahlentherapie	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Telemonitoring bei Herzinsuffizienz	julia.diosi@kvsa.de	0391 627-6312
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	aniko.kalman@kvsa.de	0391 627-7435
Zweitmeinungsverfahren - z. B. Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447

Studierende und Ärzte in Weiterbildung		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6413/ -7413
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-7414
Vertretung/Assistenten		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

Sachlich Strukturiert



**Fotografien
von
Steffen Ebert**

28.08.2023 - 03.11.2023